

Theologisches Literaturblatt.

Unter Mitwirkung
zahlreicher Vertreter der theologischen Wissenschaft und Praxis

herausgegeben von

Dr. theol. Ludwig Ihmels

Professor der Theologie in Leipzig.

Nr. 13.

Leipzig, 20. Juni 1913.

XXXIV. Jahrgang.

Erscheint vierzehntägig Freitags. — Abonnementspreis jährlich 10 M. — Insertionsgebühr pr. gesp. Petitzeile 30 g. — Expedition: Königstrasse 13.

Zur Geschichte der Konfirmation.
von Schroeder, Leopold, Bhagavad-Gita, des Erhabenen Säng.
Eberhardt, Paul, Der Weisheit letzter Schluss.
Wiener, Harald M., M.A., Pentateuchal Studies.
Heinisch, Dr. Paul, Das Buch der Weisheit.
Schaefer, Bischof Dr. Aloys, Einleitung in das Neue Testament.
Schultze, Prof. D. Dr. Victor, IXΘΥC.

Koeh, Prof. Hugo, Konstantin der Grosse und das Christentum.
Schwellenbach, Dr. phil. R., Der Wert des Lebens und der Sinn der Religion.
Hegel-Archiv.
Rauh, Sigismund, Deutsches Christentum.
Weinel, Prof. D. Dr., Zur Reform des Religionsunterrichts.
Niestroy, Die Berufsvormundschaft und ihre Probleme.

Wacker, Emil, Der Diakonissenberuf nach seiner Vergangenheit und Gegenwart.
Yearbook of the Evangelical Missions among the Jews.
Neueste theologische Literatur.
Zeitschriften.
Berichtigung.
Erwiderung.

Um ungesäumte Erneuerung des Abonnements ersucht die Verlagshandlung.

Zur Geschichte der Konfirmation.

Zur Geschichte der evangelischen Konfirmation sind im letzten halben Jahrhundert ausser der zu besprechenden Schrift nur zwei die Forschung fördernde Monographien erschienen. Im Jahre 1890 erschien W. Casparis Buch „Die evangelische Konfirmation vornehmlich in der lutherischen Kirche“, das über die Vorgänger (Kliefoth und Bachmann) durch Heranziehung neuer Quellen weit hinausführte und das der Forschung besonders durch den nachdrücklichen Hinweis auf Martin Butzer als den eigentlichen Vater der evangelischen Konfirmation neue Wege wies. Von ihm angeregt veröffentlichte 1907 W. Diehl (Zur Geschichte der Konfirmation. Beiträge aus der hessischen Kirchengeschichte) eindringende Untersuchungen mit dem Zweck, die von Caspari zwischen Butzer (als dem eigentlichen) und Spener (als dem tatsächlichen Vater der evangelischen Konfirmation) offene gelassene Lücke auszufüllen und den Nachweis zu liefern, dass die Butzerische Konfirmation, wie sie in Hessen sich ausgebreitet und jahrhundertlang gehalten hat, nicht nur in fast allen deutschen Kirchengebieten die Entstehung und erste Gestaltung der Konfirmation massgebend beeinflusst habe, sondern dass in ihr auch die genuin reformatorische Auffassung und Gestaltung der Konfirmation gegeben sei, zu der sich die evangelische Kirche nach den unevangelischen und verderblichen Irrgängen des Pietismus und des Rationalismus wieder zurückfinden müsse.

Man hätte erwarten sollen, dass diesen Veröffentlichungen, die soviel Neues und zugleich soviel Problematisches enthielten, aus den verschiedenen deutschen Kirchengebieten Einzeluntersuchungen gefolgt wären, zumal durch das Diehlsche Buch — und nicht weniger durch die sehr anfechtbare Zeittafel der Einführung der Konfirmation in den verschiedenen Kirchengebieten, die Caspari seinem Buche beigegeben — einleuchtend geworden war, dass, ehe es zu einer zusammenfassenden Geschichte der evangelischen Konfirmation kommen kann, eine Fülle territorial-geschichtlicher Untersuchungen unentbehrlich ist. Man durfte es um so eher erwarten, als die „Konfirmationsnot“ der Gegenwart, die weite Kreise drückend empfinden, eine zuverlässige

Orientierung über die Quellen und den Verlauf der Geschichte der Konfirmation gebieterisch forderte. Wir haben ein halbes Menschenalter lang auf solche Untersuchungen warten müssen. Denn das Buch von M. v. Nathusius: „Ziel des kirchlichen Unterrichts oder die Konfirmation in ihrer geschichtlichen Entwicklung und ihre Gestaltung in der Gegenwart“ (1903) ist zu wenig an dem eigentlichen Problem orientiert, um hier in Betracht zu kommen. Mit um so grösserer Freude begrüssen wir Hansen's „Geschichte der Konfirmation“ in Schleswig-Holstein*, ein Buch, das in jahrelanger, hingebender Arbeit aus umfassenden archivalischen und literarischen Studien erwachsen, nicht nur eine reiche Fülle neuer und wertvoller Materialien zusammenträgt, sondern in exakter, methodisch fortschreitender Untersuchung dies Material so meistert, dass nun erst das kirchengeschichtliche Problem der Konfirmation wirklich scharf umrissen vor uns steht und zugleich ein lichtvoller, einleuchtender Lösungsversuch, an dem hinfort niemand vorübergehen können, der über die Geschichte der Konfirmation urteilen oder an ihrer Erforschung mitarbeiten will. Der verdienstvolle Verein für schleswig-holsteinische Kirchengeschichte, der soeben sich anschiekt, in den von F. Witt gesammelten „Quellen und Bearbeitungen der schleswig-holsteinischen Kirchengeschichte“ ein Werk zum zweitenmal ausgeben zu lassen, um das alle deutschen Landeskirchen die Kirche Schleswig-Holsteins beneiden müssen, hat sich mit der Herausgabe des Hansenschen Buches, des besten, das wir gegenwärtig auf diesem Gebiete besitzen, ein Anrecht auf den Dank aller derer erworben, denen an der Aufhellung der Geschichte der Konfirmation auf lutherischem Kirchengebiet gelegen ist. Ich referiere zunächst kurz über den Inhalt des Buches.

Schleswig-Holstein hat der Einführung der Konfirmation bis um die Mitte des 17. Jahrhunderts widerstanden. Nicht Kon-

* Hansen, Emil (Pastor in Altona-Ottensen), Geschichte der Konfirmation in Schleswig-Holstein bis zum Ausgange der rationalistischen Periode. Ein Beitrag zur Geschichte der Konfirmation auf lutherischem Kirchengebiet. Schriften des Vereins für schleswig-holsteinische Kirchengeschichte. I. Reihe (grössere Publikationen), 6. Heft. Kiel 1911, Robert Cordes (XXIII, 390 S. gr. 8). 7,50 Mk.

firmation, sondern Katechismus d. h. Information hiess es hier besonders nachdrücklich. Im Katechismusbetrieb aber schlangen sich, ursprünglich scharf geschieden, die informatorische und die examinerische Form immer enger ineinander. Und indem allmählich ein informatorisch unterbautes Glaubensverhör als Spezialprüfung vor der ersten Kommunion sich herausbildete, war, ohne dass es der anderswo längst aufgekommenen Konfirmation bedurft hätte*, ein formeller Abschlussakt eines besonderen Jugendkatechumenats gegeben, wie ihn die Reformationszeit nicht gekannt hatte; denn der Katechumenant der Reformationszeit war als ein lebenslänglicher gedacht, in dem für einen Abschlussakt kein Raum war. Wie ist es dann trotzdem zur Einführung der solange und beharrlich abgelehnten und offenbar entbehrlichen Konfirmation gekommen? Abgesehen von einzelnen Fällen in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts, in denen jenes Glaubensexamen wie von selbst den Namen Konfirmation angenommen hat — hier hätte auf Luthers Aeusserung vom Jahre 1528 W. A XI 66, 29 ff. verwiesen werden können, die diese Entwicklung in Erwägung zieht —, ist die Konfirmation in Schleswig-Holstein „als eine in dieser Form wesentlich neue Grösse“ eingezogen, nämlich in der Butzerischen Form, d. h. in der Gestalt, die wenigstens in ihrer Urform (Hessen) alle Züge eines der Taufe gleichwertigen, sakramentartigen Handelns an den Kindern und eines anabaptistisch-pietistischen Bekehrungsaktes trug, der als „Ratifizierung“ und „Perfektionierung“ der Taufe alles Schwergewicht im Heilsstand statt auf die objektive Gnade Gottes auf das subjektive Tun der Kinder legt. Wie hat — so verschärft sich nun die Frage — ein rein lutherisches Land, wie hat ein so schroff lutherisch orthodoxer Mann wie der Generalsuperintendent Klotz — den der Verfasser als den eigentlichen Vater der schleswig-holsteinischen Konfirmation in Anspruch nimmt — diese dem lutherischen Grundprinzip so entgegengesetzte Konfirmation aufnehmen können? Der Verf. gibt auf diese Frage Antwort, indem er zunächst zeigt, wie überhaupt in lutherischen Landen der Butzerische Konfirmationstypus deswegen so weithin hat durchdringen können, weil gerade sein sakramentalisierender Charakter ihn als zur Unterlage für eine Einigung der Konfessionen geeignet in der Interimszeit empfahl, während andererseits der von Anfang her bei ihm vorhandene katechetische Einschlag zu der in der lutherischen Kirche voraufgehenden katechetischen Entwicklung gut zu passen schien. Ferner boten die mit der Butzerischen Konfirmation verbundenen objektiven Momente der Bestätigung zur rechtlichen Kirchengliedschaft, der Erteilung des Kommunionrechtes und der Vertröstung der Gnade Gottes willkommene Anknüpfungspunkte. Vor allem aber erwies sich diese Konfirmationsform als ausgestaltungsfähig. Wenn es gelang, das Sakramentalisierende — das nach dem Scheitern der Interimshoffnung sein Interesse verloren hatte — zu streichen, das subjektiv-individualistische Moment abzuschwächen und das objektiv-katechetische zu unterstreichen, so hatte man eine Konfirmation, die als Abschluss der bisherigen (rein katechetischen) Entwicklung sich wesentlich als ein in die Öffentlichkeit gestelltes, durch Betonung der persönlichen Entscheidung und Verantwortlichkeit vertieftes und liturgisch ausgestaltetes Glaubensverhör darstellt. Auf diesen Weg haben vor allem Chemnitz (dem der Ruhm eines „Vaters der lutherischen Konfirmation“ abgesprochen wird),

* In Dänemark wurde noch 1753 durch königl. Verordnung (Danske Lov paa nye oplagt II, 5, 11) ein solches Erstkommunikantexamen ohne Konfirmation gesetzlich vorgeschrieben.

Chyträus (der hier zum erstenmal eine bedeutsame Rolle in der Entwicklungsgeschichte der Konfirmation zugewiesen erhält) und Pouchenius (der Verfasser der Niedersächsischen K.-O. von 1585) die Entwicklung geleitet. Und Schleswig-Holstein hat sie aufgenommen und zu Ende geführt: die 1646 im königlichen Anteil gesetzlich eingeführte, 1665 durch Klotz's Vermittelung in das Schleswig-Holsteinische Kirchenbuch formularmässig aufgenommene Konfirmation ist ihr reifes Produkt, dem wohl die Eierschalen früherer Entwicklungsstufen noch anhängen, aber nur als Reste eines im wesentlichen überwundenen Entwicklungsstadiums. So ist die älteste Konfirmation in Schleswig-Holstein zwar Butzerischer, d. h. sektiererischer Herkunft, aber in gereinigter, für lutherischen Kirchenbrauch dienlicher Form.

Die Degeneration beginnt mit dem Pietismus, um sich in der ihm geistesverwandten Strömung der Aufklärung und des Rationalismus zu vollenden — denn auch der Pietismus ist subjektivistisch, sentimental, rationalisierend. Und auch Claus Harms, der, in der konfirmationsgeschichtlichen Gesamtforschung bisher völlig unbeachtet, hier zum erstenmal auch nach dieser Seite eingehend gewürdigt wird, ist, obwohl von Haus aus erbitterter Gegner der rationalistischen Konfirmation und in seinem Konfirmandenunterricht gut lutherisch, in seiner grundsätzlichen Wertung der Konfirmation in diese von ihm bekämpfte Richtung des Pietismus und Rationalismus wieder zurückgesunken. So ist die Konfirmation, wie sie auf die Gegenwart gekommen ist, auf das schwerste „mit dem Erbe der Sekte belastet“, das ihr einst Butzer vermacht, von dem sie besonnene Kirchenarbeit der vorpietistischen Periode nach Kräften befreit und das ihr dann Pietismus und Rationalismus wieder mit vollem Gewicht aufgehängt haben. Wie kann die Kirche diese pietistischen Elemente, die „das Hauptelend unserer gegenwärtigen Konfirmationspraxis“ ausmachen, überwinden? Auf keinem anderen Wege, als dass man über Rationalismus, Pietismus und Butzer, ja auch über die verbesserten Butzerschen Ordnungen hinweg, die doch, wie die Geschichte lehrt, die Versuchung zum Rückfall in Butzerischen Sektengeist in sich tragen, die Konfirmation nach wahrhaft lutherischen, d. h. katechetischen Gesichtspunkten von Grund auf neugestaltet. Die Bahn dafür frei zu machen ist der praktische Zweck der wissenschaftlichen Darlegungen des Verf.s.

Dies in groben Umrissen und völlig freier Wiedergabe der Hauptinhalt des Buches. Das Referat ist aber ausserstande, von dem Reichtum der Arbeit einen Eindruck zu gewähren, die alles, was oben in Kürze vorgetragen ist, in sauberster Einzeluntersuchung auf induktivem Wege zutage fördert. Geduldige Quellenfindung, scharfsinnige Literarkritik, eindringende Exegese — alles geleitet von soliden historischen Kenntnissen und von sicherem theologischen Urteil, haben hier zusammengewirkt, um ein Werk zu schaffen, das ohne Ueberreibung als ein Muster allgemeingeschichtlich abgezweckter landeskirchengeschichtlicher Forschung bezeichnet und das auch in seiner äusseren Herrichtung (ausführliche Beigabe der wichtigsten Quellen im Anhang und mehrere sehr sorgfältige Register) anderen Landeskirchen als Vorbild empfohlen werden darf. Für Schleswig-Holstein bedeutet das Buch einen Beitrag zur inneren Kirchengeschichte — und auch zur kirchlichen Rechtsgeschichte — von hohem Wert. Nicht nur die bisher ziemlich dunkle vorpietistische Periode, auch die umfassend geschilderte Zeit des Pietismus, für die ein besonders reiches und charakteristisches Material zur Verfügung stand, sind in helleres Licht

gerückt. Dabei ist sorgfältigste Kleinarbeit nicht verschmäht. Bis in die Ermittlung des Auftretens der Konfirmation in den einzelnen Gemeinden (wofür dem Verf. die amtlichen Erhebungen des Kieler Konsistoriums über die Bestände der Pfarrarchive und Kirchenbücher der einzelnen Gemeinden wertvolles Material boten) reichen die Feststellungen. Auch die bisher unverständlich gebliebenen Motive, die im einzelnen zu Gegnerschaft gegen die neue Ordnung führten (wie z. B. die Sorge der Diakonen, die von der den Hauptpastoren vorzubehaltenden Konfirmation eine Beeinträchtigung ihrer eben erst schwer erkämpften pastoralen Selbständigkeit, ihres seelsorgerlichen Einflusses und ihrer Einnahmen fürchteten, sowie die Furcht der Gemeinden vor neuen Gebühren) sind eingehend geprüft.

Nicht geringer aber als der landeskirchengeschichtliche Wert des Buches ist der Beitrag, den es zur Aufhellung des Konfirmationsproblems überhaupt liefert, wofür die Darstellung des Geschichtsverlaufs in Schleswig-Holstein als Paradigma dient. Ein Dreifaches sei als wesentlicher Ertrag des Buches hervorgehoben. Einmal die nun völlig sicher gestellte Erkenntnis, dass der Pietismus auf die Konfirmation keine schöpferische, sondern, auf das Verbreitungsgebiet der Konfirmation gesehen, nur eine raumerweiternde, auf ihre inhaltliche Fassung gesehen, eine degenerierende Wirkung ausgeübt hat und darum die wesentliche Verantwortung für die subjektivistische Entartung trägt, in der diese Handlung auf uns gekommen ist. Zum anderen, dass der Pietismus mit seiner Versubjektivierung der Konfirmation auf die dieser Handlung von ihrem Schöpfer, Butzer, her innewohnende, von besonnenen Führern in der Zwischenzeit mühsam überwundene sektenhafte Art zurückgegriffen hat (gegen Diehl). Endlich, dass für die rasche Verbreitung der Konfirmation in lutherischen Gebieten in der vorpietistischen Zeit wesentlich der Umstand von Bedeutung gewesen ist, dass sie der katechetischen Arbeit der Kirche nicht nur ein Abschlussziel, sondern auch eine Verinnerlichung bot — eine Erwägung, deren Richtigkeit der Verf. durch eingehenden Nachweis besonders der Einwirkung der Konfirmation auf die Entstehung und Entwicklung des Volksschulwesens erweist („kein Ereignis hat in der Geschichte der Volksschule in solchem Masse Epoche gemacht wie die Einführung der Konfirmation“). Ich halte diese Resultate in allem wesentlichen für richtig. Und wenn ich der Freude Ausdruck geben darf, dass der Verf. nicht nur die Richtigkeit meiner vor Jahren veröffentlichten, damals völlig alleinstehenden (vgl. Diehl!) Beurteilung der Butzerischen Konfirmation (vgl. mein Buch: Die schleswig-holsteinischen Schulordnungen vom 16. bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts. Texte und Untersuchungen zur Geschichte des Schulwesens und des Katechismus in Schleswig-Holstein. Kiel 1902, S. 233 ff.) durch seine Untersuchungen als „zutreffend“ erwiesen, sondern dass er auch sonst die Resultate meiner Arbeit, die ebenso wie die seinen auf neu zu bahndem Wege erworben werden mussten, sich vielfach hat aneignen können — so gereicht es mir zu nicht geringerer Befriedigung, dem Verf. für mannigfache Berichtigung meiner Einzelaufstellungen und überall für reiche und anregende Belehrung zu danken. Ich spreche die Hoffnung aus, dass weitere Früchte seiner Arbeit nicht ausbleiben mögen.

Zum Schluss sei es gestattet, mit Rücksicht auf den „Ausblick in die Gegenwart“, mit dem der Verf. sein Werk beschliesst, auf einen neueren Lösungsversuch des Konfirmationsproblems in einer lutherischen Landeskirche zu verweisen, der in der Entschlossenheit der Abstreifung aller subjektivistischen Züge das äusserste leistet. Da auffallenderweise die kirchliche

Presse, soviel ich sehe, von diesem Vorgang keine Notiz genommen hat, glaube ich weiteren Kreisen einen Dienst zu tun, wenn ich folgendes aus dem dänischen Gesetz über die Konfirmation vom 1. Februar 1909 — Anordnung angaaende Konfirmationen — aus dem dänischen Gesetzblatt (Lovtiden for 1909 No. 2 Udgivet København den 9de Februar) in Uebersetzung auszugsweise mitteile, selbstverständlich ohne in der hier vorgeschriebenen Ordnung eine für unsere Verhältnisse ohne weiteres brauchbare Lösung des Konfirmationsproblems empfehlen zu wollen.

In § 5 ff. wird folgende Ordnung des Konfirmationsgottesdienstes vorgeschrieben: „Die Konfirmanden werden in der Kirche im Hauptgottesdienst vor der Gemeinde dargestellt, um unter ihrer Fürbitte gesegnet zu werden. Nach einer kurzen Predigt über den Sonntagstext und nach dem Gesang eines Konfirmationsliedes hält der Pastor in der Chortür eine Ansprache an die Konfirmanden. Darauf folgt die Prüfung“ — § 7 fügt hinzu: „der Pastor achte darauf, dass die Prüfung nicht eine Feststellung von Kenntnissen, sondern ein Gespräch zur Erbauung der Jugend und der anwesenden Gemeinde sein soll“ — „Danach spricht der Pastor die Absagung (abrenuntiatio) und das Glaubensbekenntnis im Namen der Gemeinde vor und fordert zur Fürbitte für die Kinder auf, welche er dann unter Handauflegung einzeln und unter Nennung jedes Kindes bei seinem Namen mit folgendem Segensspruch segnet: „Der allmächtige Gott, der Vater unseres Herrn Jesu Christi, der dich einst zu seinem Kinde in der heiligen Taufe angenommen und dich zum Erben des ewigen Lebens gemacht hat, der erhalte dich in der Gnade deiner Taufe zu deiner Seele Seligkeit“. Nun schliesst die Handlung mit Gebet und dem Segen des Herrn.“ Hier haben wir also in einer ausgeprägt lutherischen Kirche eine Reform der Konfirmation, die alle subjektiven Voraussetzungen und Betätigungen auf seiten der Konfirmanden restlos beseitigt und die ganze Handlung zu einer von der Fürbitte der bekennenden Gemeinde getragenen katechetischen Entlassungsfeier umgestaltet. Zugleich trifft dies Gesetz Fürsorge, auch den letzten Schein eines obligatorischen Charakters der Konfirmation wie des ersten Abendmahlsganges zu beseitigen. Nicht nur wird § 8 der Abendmahlsgang, der fortan nur unter besonderen Umständen und nur mit bischöflicher Erlaubnis mit der Konfirmationshandlung verbunden werden darf, den Konfirmanden völlig freigestellt. Es wird auch das Kommunionrecht nicht mehr an die Konfirmation gebunden; auch Unkonfirmierte, ja unter besonderen Umständen auch unkonfirmierte und vielleicht späterhin zu konfirmierende Kinder können, wenn sie sich deswegen persönlich an ihren Pastor wenden, zum Abendmahl zugelassen werden. Auch für die Gewährung der kirchlichen Trauung (§ 9) ist hinfort die Unterlassung der Konfirmation und der Teilnahme am Abendmahl kein Hinderungsgrund. Da endlich die Konfirmation dem Parochialzwang völlig entnommen und die Wahl des Konfirmators den Eltern schrankenlos freigestellt ist, wenn nur der von ihnen gewählte Pastor zur Aufnahme der Kinder willig und imstande ist — keiner darf ohne bischöfliche Erlaubnis über 50 Kinder aufnehmen —, so ist mit diesem Gesetz in der Tat das äusserst Mögliche geleistet, um der Konfirmation den Charakter einer rein objektiv-katechetischen und durchaus freiwilligen Handlung zu geben. — Die oben geschilderte Ordnung des Konfirmationsgottesdienstes ist durch das Gesetz in allen Gemeinden eingeführt, in denen nicht der Pastor in Uebereinstimmung mit der Majorität der gewählten Gemeinderatsmitglieder bei der bisherigen Ordnung bleiben zu wollen

beschliessen. Aber auch in diesem Fall kann oder soll das mit den Kindern anzustellende Fragverfahren, das bisher von den Konfirmanden Abrenuntiation, Glaubensbekenntnis („glaubst du von ganzem Herzen an Gott den Vater, Sohn und Heiligen Geist?“) und das Versprechen lebenslänglichen Verbleibens im Taufbund forderte, vereinfacht und besonders der bei der Beantwortung der Fragen bisher geforderte Handschlag der Konfirmanden beseitigt werden. Rendtorff-Leipzig.

von Schroeder, Leopold, Bhagavad-Gita, des Erhabenen Sang. (2. Band des 1. Teiles der von Prof. Dr. W. Otto-Wien herausgegebenen Sammlung: Religiöse Stimmen der Völker.) Jena 1912, Eugen Diederichs (XVI, 86 S. gr. 8). 2 Mk.

Eberhardt, Paul, Der Weisheit letzter Schluss. Die Religion der Upanishads im Sinne gefasst. Ebd. 1913 (126 S. gr. 8). 3 Mk.

Beide Bücher möchten weitere Kreise mit der Gedankenwelt der Indier bekannt machen, sind also in erster Linie nicht für Fachgelehrte gemeint. Dass der Verf. des ersten Buches aber ein Fachmann ersten Ranges ist und keine einem Fachmann übelerstehende Tendenzen verfolgt, ersieht man schon aus der gediegenen Einleitung, die auch jeder bereits Eingeweihte mit Gewinn lesen wird. Die Bhagavad Gita liegt ja schon in mehreren Uebersetzungen vor. Ueberflüssig ist aber diese neue Uebersetzung deshalb nicht. Die in dichterischer Form gehaltene und dabei sachlich durchaus zuverlässige Uebersetzung Leopold v. Schroeders ist im hohen Grade geeignet, den gebildeten Nichtfachleuten die Bekanntschaft mit der Bhagavad-Gita zu vermitteln. Es ist die Bhagavad-Gita für das Verständnis des religiösen Indiens von grösserer Bedeutung, als durchweg zugunsten der Upanishads und der idealistischen Vedāntaliteratur angenommen wird, und sie verdient vor manchen anderen Erzeugnissen der indischen Literatur die Beachtung seitens aller, die sich für das religiöse Indien interessieren, besonders auch seitens der europäischen Theologen.

Der Titel des zweiten Buches: „Der Weisheit letzter Schluss“ ist gewählt im Anklang an das Wort Vedānta, Ende, Ziel und Sinn des Veda, d. h. des Wissens. Es ist eine Tendenzschrift. Der Verf. spricht in dem Nachwort (S. 115—126) die Ansicht aus, dass unsere Zeit des Lichtes aus dem Osten bedürfe. Er gibt in dem vorliegenden Büchlein eine Probe des Lichtes aus dem Osten in der Gestalt von mehr oder weniger langen Fragmenten aus den Upanishads in ziemlich freier Uebersetzung, bei deren Anfertigung die „Einführung“ eine nicht geringe Rolle gespielt hat. Dass eine nach einer bestimmten Tendenz zusammengestellte Auswahl von einzelnen Upanishadstellen nicht geeignet ist, mit der Gedankenwelt der Upanishads bekannt zu machen, bedarf keiner ausführlichen Begründung. Was Max Müller in der Einleitung zu den „Sacred books of the east“ im Jahre 1876 darüber sagte, gilt auch noch heute. Der Verf. hat es ja verstanden, schöne und teilweise auch religiöse, genauer wohl mystische, weil ein pantheistischer Klang stets durchklingt, Tiefe und Wärme verratende Stellen auszuwählen, aber er wird es uns nicht verargen können, wenn wir die Ideenwelt der Bibel für unendlich viel wertvoller halten als die, die er uns aus den Upanishads zur Annahme empfiehlt.

Der Verf. spricht zwar nicht einer kritiklosen Uebernahme der Ideenwelt der Upanishads das Wort. Er sagt vielmehr:

„Wir sollen uns nicht wegwerfen, sondern ein Vertrauen behalten zu der Kraft unseres eigenen Geistes und es für möglich halten, dass es ihm zum zweitenmal gelingt, sich, wie einst mit dem Christentum, etwas zunächst Fremdes ganz zu eigen zu machen, indem er es erringt.“ Sein Wunsch aber ist, das Christentum durch die Ideenwelt der Upanishads ergänzt, wenn nicht sogar ersetzt zu sehen. Die Art und Weise, wie er sich die Aneignung der indischen Ideenwelt durch unseren Geist denkt, zeichnet er nur mit ein paar Strichen. Wir verzichten auf eine Kritik, weil uns die Striche ein zu unklares Bild vermitteln.

Wer die Gedankenwelt der Upanishads kennen lernen will, dem sind umfangreichere und ohne derartige Tendenzen, wie der Verf. des Buches: „Der Weisheit letzter Schluss“ sie verfolgt, zusammengestellte Upanishadübersetzungen zu empfehlen.

Lic. Schomerus.

Wiener, Harald M., M. A. (L. L. B., Barrister at law), Pentateuchal Studies. London 1912, Elliot Stock (XIII, 353 S. gr. 8). 6 sh.

Das Buch enthält 23 längere und kürzere Aufsätze und Mitteilungen, von denen nur ein Stück, das letzte, noch nicht veröffentlicht war; zwei, Nr. XVI und XVII, waren schon in der „Princeton Theolog. Review“ gedruckt, alle übrigen in der Zeitschrift „Biblia sacra“. Weil diese Zeitschriften nicht leicht zugänglich sind, ist es immerhin dankenswert, dass der Verf. seine Arbeiten zusammengefasst und weiteren Kreisen dargeboten hat. So kann das, was er der fortschreitenden Arbeit am Pentateuch an Haltbarem und Förderlichem zu bieten hat, zur Geltung kommen, freilich auch die Methode seiner gegen die herrschende Kritik gerichteten Arbeit allgemeiner bekannt und auf ihre Gesundheit nachgeprüft werden.

Die Angriffe auf die seit einer Reihe von Jahrzehnten herrschend gewordene, mit Wellhausens Namen eng verknüpfte Erklärung der literarischen Verhältnisse des Pentateuchs bzw. Hexateuchs haben sich neuerdings erheblich vermehrt, und neben dem Holländer Eerdmans, den Deutschen Möller und Dahse verdient unter den englisch redenden Gegnern der herrschenden Quellenkritik H. M. Wiener besondere Beachtung. Er ist jedenfalls einer der eifrigsten und energischsten Bekämpfer dieser Kritik; freilich verführt ihn sein Eifer häufig zu intellektuellen und moralischen Urteilen über diese Kritik und ihre Vertreter, die das Mass des Erlaubten erheblich übersteigen. Wiener ist, wie er (S. 16) selbst nachdrücklich betont, Jude, sodann ist er Jurist, nicht Theologe. Seine Polemik, zumal gegen Driver und Briggs, die Herausgeber des International critical commentary, und gegen Skinner, den Verfasser des Kommentars zur Genesis in dieser Sammlung, verrät oft in allzu fühlbarer Weise seine advokatorische Kunst. Er irrt, wenn er glaubt, die Mitteilung der persönlichen Korrespondenz mit Driver und Briggs in Nr. IX. X, in der diese Männer dafür verantwortlich gemacht werden, dass Skinner auf Wieners Arbeiten und ihre vermeintlich sicheren Ergebnisse, besonders hinsichtlich der Abweichungen der Septuaginta vom masoretischen Texte in den Gottesnamen und ihrer Bedeutung für die Quellenkritik, nicht ausreichend Rücksicht genommen habe, werde den besonnenen Leser gegen sie zu seinen Gunsten stimmen. Noch mehr irrt er, wenn er eine solche Wirkung erhofft von seiner Polemik gegen Driver auf Grund von dessen Exoduskommentar in Nr. XII, in der er sich nicht scheut, Driver bei den Behörden der Oxford University

persönlich zu denunzieren als einen Mann, der es mit der wissenschaftlichen Wahrheit nicht genau nehme, also unwürdig sei, als Lehrer der akademischen Jugend zu wirken. Wer sachkundig das zu würdigen imstande ist, worauf Wiener diese Angriffe gegen die persönliche Ehre Drivers gründet, wird sich mit Abscheu von ihnen abwenden.

Das Allheilmittel, durch das Wiener der modernen Quellenkritik den Boden entziehen zu können hofft, ist die Textkritik auf Grund des Textzeugnisses, das die Versionen, unter ihnen natürlich insbesondere die Septuaginta, gewähren. Ueber die Notwendigkeit einer solchen wirklich wissenschaftlichen Textkritik auch gegenüber der masoretischen Gestalt des Pentateuchs wird schwerlich jemand mit Wiener streiten, aber inwieweit man Vertrauen zu dem Textzeugnis der Versionen, auch der Septuaginta, haben darf, in bezug darauf wird man freilich nach dem, was der vorliegende Band verrät, vielfach anderer Meinung als Wiener sein dürfen. Wer weiss, wie es in Wahrheit mit der Textüberlieferung der Versionen, so wie sie sich uns leider heute noch zur Benutzung darbietet, bestellt ist, wird sich hüten, ohne ernste Ueberlegung den hebräischen Text zugunsten einer Lesart der Versionen preiszugeben, am allerwenigsten wird er das tun, wenn er sich dazu nur auf eine oder ein paar Handschriften der Septuaginta oder ausserdem noch auf die eine oder andere Tochterversion derselben — und sei es selbst die mit so hoher Autorität umkleidete Vulgata — zu stützen vermag. Wiener muss der Vorwurf gemacht werden, dass er der Septuaginta gegenüber von Kritik kaum etwas weiss; er glaubt, oft nur gestützt durch eine oder ein paar Handschriften derselben, im hebräischen Texte Fehler oder Glossen annehmen zu dürfen, wo an sich nichts gegen diesen Text einzuwenden ist, wo dieser allerdings der verabscheuten Quellenkritik eine Handhabe darbietet. Als besonders schwerwiegend erscheint wie anderen auch Wiener die längst bekannte und von niemand geleugnete Tatsache, dass im Gebrauch der Gottesnamen in der Genesis, an die einst der erste entscheidende Schritt zur heutigen Quellenscheidung anknüpfte, die Septuaginta in einer verhältnismässig grossen Anzahl von Fällen vom hebräischen Texte abweicht. Dieses Scheidungsmittel sei also wenig zuverlässig. Ebenso lasse sich auch in der Josephgeschichte der Wechsel der Namen Jakob und Israel nicht als Mittel zur sicheren Absonderung zweier verschiedener Erzählungsfäden verwerten. Die Tatsächlichkeit jener Abweichungen der Septuaginta braucht nicht gering geschätzt zu werden, aber sie nötigt auch nicht, zuzugeben, dass daraus ein entscheidendes Zeugnis gegen das Recht der Quellenkritik entnommen werden müsse. Zunächst muss doch noch erst der Beweis erbracht werden, dass die griechische Textgestalt überall bei diesen Abweichungen auf einer festen, ursprünglichen hebräischen Textform beruht und nicht vielmehr die Abweichungen auf Abänderungen oder Verderbnisse zurückgehen, die der griechische Text während seiner besonderen Geschichte erlebt hat. Sodann darf auch die Möglichkeit nicht übersehen werden, dass schon die der Septuaginta zugrunde liegende hebräische Textgestalt während ihrer Fortpflanzung auf ägyptischem Boden Abänderungen erfuhr, die sie in Gegensatz zu der palästinensischen brachte. Der hebräische Text, so wenig ihn ein Sachkundiger ohne weiteres für den wahrhaft ursprünglichen halten wird, kann für sich die gleiche Wertschätzung in Anspruch nehmen wie die Septuaginta oder jede andere in den Versionen uns überlieferte Textgestalt. Aber die Quellenscheidung beruht heute doch auch gar nicht mehr in so hohem

Masse auf dem Wechsel der Gottesnamen oder in der Josephgeschichte auf dem Gebrauch der Namen Jakob und Israel, dass ein Schwanken im Gebrauch derselben in den verschiedenen Textzeugen dieselbe unsicher machen könnte. Selbst Sprachgebrauch und Stileigentümlichkeiten, so unverkennbar solche dem, der sehen will, die Notwendigkeit auferlegen, verschiedene Schriftstellerhände in dem überlieferten Texte zu unterscheiden, entscheiden heute nicht mehr allein; vielmehr sind inhaltliche Differenzen mannigfaltiger Natur so deutlich erkannt und herausgestellt, dass schon ein sehr starker Wille dazu gehört, dieselben nicht zu erkennen und anzuerkennen, und eine wissenschaftliche Sorglosigkeit bedenklichster Art, zu meinen, sie ignorieren zu dürfen oder wegdeuten zu können. Es reicht doch nicht aus, darauf hinzuweisen, dass die Verschiedenheit des Stoffes auch die Verschiedenheit der Gestalt seiner Darstellung erkläre (S. 214 ff.). Die Zuversicht Wieners und seiner Mitstreiter, die neuere Urkundenhypothese durch ihre vermeintlich schärfere textkritische Arbeit überwinden zu können, wird sich schwerlich als begründet erweisen. Ihr Verdienst mag es sein, der textkritischen Arbeit auch am Pentateuch neuen Anstoss gegeben und auch zu immer erneuter Nachprüfung der bisherigen literarhistorischen Position im einzelnen wie im ganzen angetrieben zu haben, aber sie täuschen sich, wenn sie meinen, auf dem von ihnen eingeschlagenen Wege die Quellenkritik selbst über den Haufen werfen zu können. Um zu diesem Urteil zu kommen, bedarf es nur der Kenntnis der textkritischen Methode, mittelst der Wiener Schwierigkeiten, die neuere Kritik durch die Urkundenhypothese zu lösen sucht, zu beseitigen versteht. Auf Einzelheiten einzugehen, ist hier unmöglich, aber ich verweise darauf, wie er z. B. in Gen. 37 (S. 45 ff.) die Tatsachen aus dem Wege räumt, die dort grundlegend für eine Doppelerzählung in der Josephgeschichte sprechen. Besonders die „Midianiter“ weiss er scheinbar recht geschickt aus dem Text zu entfernen und findet dazu auch zwei, allerdings für andere wenig beweisende Stützen unter den Versionen. Was sonst dort die Einheitlichkeit der Erzählung stört, wird ebenso leicht, aber auch ebensowenig überzeugend harmonisiert. Nicht minder lehrreich für Wieners Methode ist die Art, wie er (S. 42) die Differenzen in dem Bericht über das Geld in den Säcken der heimkehrenden Jakobsöhne, über Ort und Zeit seiner Auffindung (Gen. 42, 25 ff.; 43, 21) zu erledigen wagt. Wenn das wirklich ernste, kritische Behandlung des überlieferten Textes ist, was uns dort geboten wird, dann freilich lässt sich jede Schwierigkeit im Pentateuch hinwegharmonisieren. Aber ich fürchte, der „Schwanengesang“, den Wiener in Nr. VIII der Wellhausenschen Schule anstimmen zu dürfen glaubt, ist zu früh angestimmt. Seine Art, ihrer Position in literarischer Hinsicht entgegenzuarbeiten, ist nicht geeignet, sie zum Zusammenbruch zu führen.

Nun will und darf ich nicht schliessen, ohne auch anerkannt zu haben, dass in den zahlreichen Aufsätzen, die uns Wiener hier bietet, auch viele wertvolle Beobachtungen enthalten sind, die von der Forschung sicher gerne beachtet werden. So ist, um nur dies hervorzuheben, recht viel Anregendes in den Ausführungen über Priester und Leviten und den Hohepriester in Nr. XX und XXI. Auch die das Deuteronomium betreffenden Aufsätze in Nr. XIV—XVII verdienen in manchen Einzelheiten ernstliche Beachtung. Ganz besonders wertvoll ist der in Nr. XXIII abgedruckte Vortrag über „die Gesetzgebung in Israel und Babylonien“. Hier finde ich mich mit ihm fast überall im Einklang; es ist ein Verdienst, dass er auf indische

Parallelen zum cod. Hamm. hinweist, die ebenso lehrreich und bedeutsam sind wie z. B. D. H. Müllers Vergleichung des cod. mit dem Zwölftafelgesetz bzw. dem syr.-röm. Rechtsbuche und die Fehrs mit dem salischen Rechte. Auch möchte ich der Beachtung empfehlen, was er in Nr. II grundsätzlich über „Textkritik, Geschichte und Glaube“ ausführt. Um Wieners oft bedenkliche harmonistische Kritik, zumal soweit sie gesetzliche Dinge betrifft, zu verstehen, muss man beachten, dass er (nach S. 232) grundsätzlich von der Annahme mosaischer Herkunft aller pentateuchischen Gesetze ausgeht. Von dieser Voraussetzung aus erklärt sich sehr vieles Ungesunde in seinen Ausführungen. Von ihr aus ist er natürlich genötigt, die zur Quellenkritik führenden Tatsachen wohl oder übel hinwegzudeuten. Dauernden Erfolg kann das freilich heute nicht mehr haben.

J. W. Rothstein-Breslau.

Heinisch, Dr. Paul (Prof. a. d. Univ. Strassburg i. E.), Das Buch der Weisheit übersetzt u. erklärt. (Exeget. Handbuch zum Alten Testament, hrsg. von Nikel. 24. Bd.) Münster i. W. 1912, Aschendorff (LVIII, 345 S. gr. 8). 5. 80.

Mit steter Besonnenheit, Beharrlichkeit und gewissenhafter Verwertung der Vorarbeiten hat sich Verf. seiner Aufgabe, etwas breit, entledigt. Dem Kommentar geht die Uebersetzung der einzelnen Stücke, so wie Verf. sie abgrenzt, voran; ihn unterbrechen Exkurse z. B. über metaphysische Materien, die das Buch enthält, über religionsgeschichtliche Prioritäten, über die Frage, gegen wen das Buch polemisiert. Letztere wird treffend dahin beantwortet, dass in erster Linie die Juden getroffen werden sollen, die unter dem massgebenden Einfluss griechischer Kultur und Denkweise stehen; in zweiter Linie, so darf man vielleicht fortsetzen, die griechische Bildung selbst, sofern sie dem Judentum und der Judenschaft Juden zu entziehen geeignet ist. „Weisheit“ ist zu dem Zwecke, die jüdische geistige Sonderart in der griechischen Welt zu erhalten, von Hause aus griechisch geschrieben, und zwar in Aegypten in der durch den Helqia-Stein näher bekannt gewordenen Zeit. In diesem Ansatz möchte ich Heinisch beipflichten; es ergibt sich dann auch eine vielleicht nicht ganz belanglose Parallele zu Salome-Alexandra in Palästina. Zeigt schon der Ansatz der Entstehungszeit den Verfasser bestrebt, historische Instanzen entscheiden zu lassen, so sehen wir auch weiterhin, z. B. bei der Erwägung, ob die „Weisheit“ die richtigen naturwissenschaftlichen und geschichtlichen Auffassungen vortrage, den Verf. vorurteilsfrei und methodisch zu Werke gehen. Zu kurz wird man den Abschnitt über die Beziehungen zum Neuen Testament finden; aber gehörte er zur Aufgabe? Unter dem Gesichtspunkt: „Benutzung und geistige Wirkungen des Buches der Weisheit“ allerdings.

Prof. Lic. Dr. Wilh. Caspari-Erlangen.

Schaefer, Bischof Dr. Aloys (Apostolischer Vikar im Königreich Sachsen), Einleitung in das Neue Testament. 2. Aufl., bearb. von Dr. Max Meinertz (ord. Prof. der neutest. Exegese in Münster i. W.). Mit vier Handschriftentafeln. (Wissenschaftliche Handbibliothek. 1. Reihe: Theologische Lehrbücher. 15.) Paderborn 1913, Schöningh (XVIII, 536 S. gr. 8).

Die katholische Bibelwissenschaft ist den evangelischen

Forschern wenig bekannt; auch in evangelischen Büchereien ist sie nur spärlich vertreten. Umgekehrt steht es anders. Viele katholische Theologen halten es für ihre Pflicht, evangelische Bücher durcharbeiten und sich mit ihnen auseinanderzusetzen. Die vorliegende Einleitung ins Neue Testament ist dafür ein hervorragender Beleg. Es ist deshalb für uns in jedem Falle ein Gewinn, uns mit Schaefer-Meinertz zu beschäftigen. Wir finden hier die Fragen behandelt, die uns auch bewegen, und die Gründe für und wider werden umsichtig dargelegt.

Schon die Gesamtanlage des Werkes zeigt uns, dass hier Berührungen stattfinden. Nach einer guten Uebersicht über Geschichte und Wesen der Einleitungswissenschaft wird zuerst die Geschichte des Textes behandelt. Ihr dienen die vier angehängten Handschriftentafeln; sie geben ein Papyrusbruchstück aus dem 3. Jahrhundert, dann Seiten der vatikanischen Handschrift, der Handschrift D (Luk. 6, 4 mit der Geschichte von dem Manne, der am Sabbat arbeitet) und des Sinaisyrers wieder. Der zweite, längste Teil erörtert die Entstehung der einzelnen neutestamentlichen Schriften. Der dritte Teil dient der Kanongeschichte (angehängt ist eine knappe Uebersicht über die neutestamentlichen Apokryphen und der Text des sog. muratorischen Kanons). Das ist dieselbe Anlage, die wir in den entsprechenden evangelischen Büchern finden. Aber auch im einzelnen ist die Verwandtschaft gross.

Freilich darf man diese Verwandtschaft nicht überschätzen. Die Antworten, die der katholische Forscher auf die vorhandenen Fragen gibt, sind den Antworten evangelischer Gelehrter oft entgegengesetzt. Sie müssen es sein. Der katholische Bibelklärer ist durch die kirchliche Ueberlieferung gebunden. Das merkt man beim Lesen von Schaefer-Meinertz auf Schritt und Tritt. Ich erinnere etwa an die Behauptungen über die Verfasser des Jakobus- und des Judasbriefes. Gerade das macht eine katholische Einleitung uns lehrreich: man lernt das Wesen katholischen Kirchentums an einer besonders bezeichnenden Stelle kennen.

Meinertz liess sich die Herstellung der neuen Auflage viel Mühe kosten. Schaefer wendet auf ihn das Hieronymuswort an: *Novum opus me facere cogis ex veteri*. Mustergültig ist die Art, in der Meinertz auch auf Kleinigkeiten achtete. Indem er solche Dinge mit Vorliebe buchte, machte er sein Werk zu einem brauchbaren Nachschlagewerke. In einer Beziehung bedeutet freilich die zweite Auflage eine Verschlechterung: die erste Auflage war in unserer schönen deutschen Schrift gedruckt; die zweite hat ein welsches Gewand angezogen. Und dabei geht gerade jetzt durch unsere Heimat eine kräftige Bewegung, die für das Recht der deutschen Schrift eintritt! Hoffentlich haben die Herren Verfasser recht bald Gelegenheit, in einer dritten Auflage diesen Fehler wieder gut zu machen. Sie täten damit sowohl den Augen wie dem Schönheitsgefühl der Leser einen Dienst.

Leipoldt.

Schultze, Prof. D. Dr. Victor, ΙΧΘΥC. Vortrag, gehalten auf dem dritten Internationalen Archäologenkongress in Rom 10. Okt. 1912. Greifswald 1912, Bruncken (20 S. 8).

Bereits in einer Rezension über F. J. Dölger, Ichthys hatte V. Schultze die Veröffentlichung eines neuen Lösungsversuches der Entstehung des Fischesymbols verheissen. Bei dem genannten Anlass trat Verf. sodann mit diesem hervor und liess seinen wertvollen Vortrag bald darauf im Druck folgen.

Der Eingang wendet sich scharf gegen die Einseitigkeit in der christlichen Altertumswissenschaft, wie sie von Vertretern eines rückständigen Konservativismus, aber auch von religionsgeschichtlicher Seite geübt wird. Materialsichtung wird energisch gefordert. Die entscheidende Frage beim Ichthysproblem ist die der Priorität: Hat sich die Kürzung aus dem Fischbild entwickelt oder umgekehrt? Verf. vermisst bei den Vertretern der ersteren Auffassung bisher eine befriedigende Antwort auf die Frage nach der Entstehung des Fischsymbols, anders indessen, wenn man die Kürzung voranstellt. Die Kürzung repräsentiert eine Formel, die urchristliches Gut ist, so alt wie das Christentum selbst, „sie war da, ehe es eine christliche Kunst und christliche Denkmäler gab“. Noch vor Beginn des 3. Jahrhunderts ist diese Formel nach der Gewohnheit der Zeit auf die Kürzung gebracht (eventuell Einfluss mnemotechnischer Praxis). Das Bild des Fisches ist abgeleitet, aus der Formel in ihrer Kürzung entwickelt, wie auch sonst nach dem Zeitgeschmack christliche Eigennamen durch Bilder illustriert wurden. In der späteren Zeit werden Wort und Bild zum Amulett für Lebende und Verstorbene.

Die vom Verf. geforderte kritische Materialsichtung wird von Dölger im zweiten Band seines Werkes sicherlich in befriedigender Weise vorgenommen werden. Mancherlei ist da in der Tat noch auszuscheiden. Und da darf ich ein Bedenken nicht unterdrücken: Sollte nicht auch die Abbildung auf dem Titel (Taube und Fisch) in einen anderen Zusammenhang einzuordnen und aus jener naiven Verschmelzung der Jona (= Taube) und Noahgeschichte, auf die ich unlängst an anderer Stelle hinzuweisen Gelegenheit hatte, zu erklären sein?

Erich Becker.

Koch, Prof. Hugo, Konstantin der Grosse und das Christentum. Ein Vortrag. München 1913, Möricke (49 S. gr. 8). 1. 20.

Der vorliegende Vortrag stammt von dem früheren Professor der katholischen Theologie in Braunsberg, Hugo Koch. In recht anschaulicher und gewandter Form behandelt er das in letzter Zeit wieder viel diskutierte Thema der Stellung des Kaiser Konstantin zum Christentum. Er setzt sich vor allem mit Jacob Burckhardt auseinander und bestreitet mit Recht, dass der Kaiser als ein genialer Mensch, dem der Ehrgeiz und die Herrschsucht keine ruhige Stunde gönnten, ganz wesentlich unreligiös war. Aber seiner positiven Schilderung der Religion Konstantins vermag ich nicht zuzustimmen; denn dass Konstantin eine derbe Landsknechtreligion hatte, die sich dem Gott verschreibt, der das Heer zum Siege führt, das Amulett wählt, das am sichersten stichfest macht, auf den Namen schwört, dem die stärkste Zauberkraft innewohnt, halte ich nicht für zutreffend. Diese Charakteristik würde etwa auf Chlodwig zutreffen, nicht aber auf den trotz alles Aberglaubens einem neuplatonischen Eklektizismus huldigenden Kaiser. Koch schildert Konstantin dann als Schöpfer der christlichen Staatskirche, ich bedaure nur, dass er hier nicht die eigenartige Auffassung von Schwartz, wie er sie in seinen Vorträgen über Kaiser Konstantin dargelegt hat, berücksichtigt hat. Unter Konstantin vollendet sich die Verweltlichung und Paganisierung des Christentums, die die Bewegung des Mönchtums hervorrief, der christliche Kaiser wird kraft der alten heidnischen Kaiseridee Schutzherr und Leiter der Kirche. Der ansprechende, an Gesichtspunkten reiche Vortrag verdient warme Empfehlung, nur sind mir die Parallelen zu modernen geschichtlichen Erscheinungen, die doch

stets nur halb zutreffen, nicht sympathisch. Das Wort Mommsens z. B., dass unter Konstantin das „Zentrum“ gegründet sei, finde ich weder treffend noch geschmackvoll.

Prof. G. Grützmacher-Heidelberg.

Schwellenbach, Dr. phil. R., Der Wert des Lebens und der Sinn der Religion. Berlin 1913, L. Simion (145 S. gr. 8). 1. 80.

Wenn die Religion als ein eminenten Kulturfaktor in Anspruch genommen wird, wenn sie als unumgänglich für die Sittlichkeit der Persönlichkeit hingestellt wird, so wird das nur unseren Beifall haben können. Wir können uns keine wahrhaft aufbauende Kultur denken, wir sind auch nicht imstande, uns eine im vollen Sinn sittliche Persönlichkeit auszumalen, ohne die Religion hereinzuführen. Und wir meinen allerdings die positive christliche Religion. In den beiden Gedankenkreisen des Reiches Gottes und des Gottmenschen wurzelt — darin hat der Verf. unbedingt recht — ebenso die wahre allgemeine Kulturtätigkeit wie die wahre persönliche Moralität. Und doch hat uns die Art und Weise, wie der Verf. das Reich Gottes zur kulturlichen Arbeit, den Gottmenschen zur moralischen Persönlichkeit in Beziehung setzt, nicht befriedigt. Dem Reiche Gottes, wie der Verf. es fasst, und dem Gottmenschen sind doch sehr wesentliche Merkmale abgestrichen. Das Reich Gottes im christlichen Sinn ist mehr als das Ideal des Wahren, Guten, Schönen; es ist das Reich der vollen und vollbefriedigten Gottesgemeinschaft. Und ebenso der Gottmensch ist mehr als das menschliche Ideal, er ist der Versöhner, der durch seine versöhnende Tat die Menschen zu Gott im Reiche Gottes gebracht hat. Was zur Kulturtätigkeit im Grunde frei macht, ist mehr als die Ueberzeugung, dass das Reich des Guten, Wahren, Schönen verwirklicht werden soll und muss — es ist die in Christus erlebte und immer wieder erlebte Tatsache und Gewissheit, in Christus zu Gott gekommen zu sein. Diese Tatsache ist es auch, die die sittliche Persönlichkeit schafft, — erst hinterdrein dann das gottmenschliche Vorbild Christi.

Lic. Dr. Stier-Breslau.

Hegel-Archiv. Herausgegeben von Georg Lasson. Leipzig 1912/13, Felix Meiner.

Bd. I, Heft 2: Neue Briefe Hegels und Verwandtes. Mit Beiträgen von Ernst Crous, Franz Meyer, Herman Nohl. Herausg. von Georg Lasson (64 S. gr. 8). 3. 40.

Bd. II, Heft 1: Schellings Briefwechsel mit Niethammer vor seiner Berufung nach Jena. Herausg. von Georg Dammköhler (104 S. gr. 8). 4 Mk.

Das hier veröffentlichte Material war zum grössten Teil bisher ungedruckt. Es ist aber auch Bekanntes revidiert und zusammengestellt. Obwohl beides mit grosser Genauigkeit in Text und Bemerkungen geschieht, so wird doch bei weitem das meiste — nicht im Widerspruch mit dem Zweck des Sammelunternehmens — nur den Spezialisten der Hegelbiographie interessieren können, der sich mit Lust selbst in belanglose Intima der Schreib- und Lebensweise des Philosophen vertieft. Das gilt nicht bloss von Hegels Haushaltungsbuch, sondern auch von der Mehrzahl der mitgeteilten Briefe. Dass das Material gleichwohl den Druck vollauf verdiente, zeigt schon ein Blick auf die bedeutenden Namen des Registers, mögen auch Hegels Beziehungen zu ihren Trägern in dem Gebotenen oft nur als

geschäftliche erscheinen. Grösstes Interesse für den Theologen dagegen hat ausser einer fragmentarischen scharfen Auslassung Hegels gegen die Kritik seiner religionsphilosophischen Anschauung durch den Berliner Privatdozenten Keyserlingk (S. 11) namentlich das von Nohl aus einem Münchener Manuskript herausgegebene Exzerpt Hegels zum zweiten Band der Schleiermacherschen Glaubenslehre (S. 34 ff.). Sowohl durch die Stoffauswahl als durch die Zusätze des Lesers wird bestätigt, was ja auch sonst bekannt ist (vgl. S. 42 ff.), dass Hegel für Schleiermacher, der „weder vom Glauben noch von der Spekulation das Geringste habe“, weder Sympathie noch Verständnis hatte.

Wiewohl der Stoff nur lose mit der Hegelforschung zusammenhängt, wird man dem Herausgeber für die Aufnahme des anderen Heftes Dank wissen. Die sorgfältige Arbeit bringt einen ebenso wichtigen wie anziehenden Beitrag zur Geschichte der idealistischen Philosophie; in der Schellingbiographie, die bisher Niethammers Einfluss auf den äusseren Lebensgang des jungen Philosophen wenig berücksichtigte, füllt sie eine merkwürdige Lücke in trefflicher, manche bisherige Angabe z. B. K. Fischers berichtiger Weise aus. Die 46 Schellingbriefe, welche gut eingeleitet, weniger philosophisch als menschlich bedeutsam, doch nicht bloss in das Ergehen, sondern auch in das Arbeiten Schellings von August 1795 bis August 1798 namentlich im philosophischen Journal Einblick gewähren, gehören sämtlich der Universitätsbibliothek in Erlangen an. Dazu bringen sieben Anhänge ungedrucktes oder revidiertes Material. Niethammer hat nicht in Schellings innere Entwicklung eingegriffen; aber er hat mehr noch als Fichte diesem zu einem in der wissenschaftlichen Welt bekannten Namen und zu seiner Stellung in Jena verholfen. Den Wunsch des Verf. nach einer Niethammerbiographie werden namentlich wir Bayern teilen.

Lic. Lauerer-München.

Rauh, Sigismund, Deutsches Christentum. Göttingen 1912, Vandenhoeck & Ruprecht (206 S. 8). 2. 50.

Eine Katechismusauslegung, von der man vielleicht sagen darf, sie wende sich an die Gebildeten unter den Verächtern dieses vom Verf. sehr hoch eingeschätzten Büchleins. Er glaubt, die Bibel sei dem Volke fremd geworden, das Gesangbuch sei beinahe unbekannt, die Gottesdienste würden nicht besucht, aber anders sei vom Kleinen Katechismus zu urteilen, dem lebensgetreuesten Werke des grössten Heros, den deutscher Geist und deutsches Christentum hervorgebracht. Zürnende Worte fallen wie wuchtende Schwertstreiche auf die Gegner, die, wenn sie nur von Katechismus hören, sogleich an geistige Knebelung, verknöcherten Traditionalismus und inhaltloses Wortgeklingel denken, und die er in den Reihen derer erkennt, die der Religion überhaupt abhold sind. Ihre Behauptung, das Christentum sei undeutsch, also auch das Luthertum, wie es der Kleine Katechismus unserem Volke vermittelt, stammt nach ihm aus dieser Abneigung her. Seinerseits sieht der Verf. in diesem Büchlein den „letzten Schatz“ der Ueberlieferung, den Schule wie Kirche ängstlich zu hüten hat.

Der mir persönlich unbekanntere Verf. ist kein zünftiger Theolog, seine Stellungnahme lässt die Bezeichnung irgendwelcher kirchlicher Parteizugehörigkeit kaum erkennen. Nicht bloss, was er über naives und philologisches Buchverständnis sagt (s. S. 172 ff.), eigentlich alles, was gesagt ist, und die Weise, wie es gesagt ist, lässt in ihm den von lebhaftem religiösen Interesse erfüllten Philologen erkennen.

Der Theologe vermisst in dem Buche, sofern es Katechismusauslegung ist, manches, wird auch nicht umhin können, wenn er Luthers Katechismusgedanken in ihrer Vollständigkeit und ihrer Ursprünglichkeit kennt, hier und da eine Zurechtstellung vornehmen zu müssen; unmittelbaren Gewinn für die Auslegung des Katechismus wird die Lektüre dieses vom ersten bis zum letzten Blatt in hoher Begeisterung für den Katechismus geschriebenen Buches kaum bringen, der Verf. wird daran auch nicht gedacht haben. Aber wenn seine Absicht darin zu erkennen ist, dass er, selbst im Besitz einer umfassenden, philosophisch, auch religionsgeschichtlich geschulten Bildung, hat zeigen wollen, welche Fülle von Problemen dies kleine Büchlein berührt, und wie hier der Blick des Kenners überall aus der Enge in die Weite, aus der Tiefe in die Höhe geht, wie unter der Hülle des Schlichten, ganz Einfachen hier in der Tat höchste Weisheit geboten und im Kleinen Katechismus unter allen Umständen unvergleichlich viel Edleres unserem deutschen Volke dargeboten wird, als ihm dafür von den Neunmalweisen unserer Tage dargeboten werden kann, so hat er seinen Zweck vollkommen erreicht; und ich kann nicht umhin, wie ich für den Genuss, den mir die Lesung dieses Buches gebracht hat, dem Verf. meinen persönlichen Dank ausspreche, so auch der Hoffnung Ausdruck zu geben, dass ich mich in diesem Urteil in Uebereinstimmung mit zahlreichen anderen Lesern befinden werde.

Möchte dies Buch das selber werden, was der Verf. vom Kleinen Katechismus sagt: ein Feldzeichen zum Sammeln für die Harrenden, zum Folgen für die Streitenden!

Aug. Hardeland-Uslar.

Weinel, Professor D. Dr., Zur Reform des Religionsunterrichts. Die Dresdener Leitsätze des Bundes für Reform des Religionsunterrichts. 2., verbesserte Auflage. Göttingen 1912, Vandenhoeck & Ruprecht (14 S. gr. 8). 50 Pf.

Der zweite Vorsitzende des „Bundes für Reform des Religionsunterrichts“ stellt hier die Leitsätze zusammen, die auf der ersten Tagung des Bundes in Dresden Ostern 1912 durchberaten und beschlossen worden sind, und lässt darauf eine Begründung folgen. Die Sätze befassen sich mit den Fehlern des seitherigen Religionsunterrichts, seiner Aufgabe, dem Lehrplan und der Stoffverteilung, dem Verhältnis von Staat und Kirche sowie der Vorbildung der Religionslehrer. Sie reden, ohne freilich im einzelnen den Kompromisscharakter zu verleugnen, der sich nur zu leicht da ergibt, wo man vor allem in der Negation einig ist, einer Reform etwa im Sinne der Zwickauer Thesen das Wort und haben ihren Wert als das authentische Programm einer liberalen Reformorganisation, die in Kürze 10000 Mitglieder unter ihre Fahnen gesammelt hat. Ob freilich die jüngste Hamburger Richtung mit ihrer Forderung der „Religionskunde“ an Stelle des „bisherigen Religionsunterrichts“ („ein neuer Ausdruck für ein Neues“) in diesen Sätzen noch den entsprechenden Ausdruck ihrer Bestrebungen sieht, hält bei dem wunderlichen Sprach- und Begriffsgewirr der Hamburger für den Exoteriker schwer zu sagen.

Eberhard-Greiz.

Niestroy (Berufsvormund in Glatz), Die Berufsvormundschaft und ihre Probleme. Berlin 1913, Gustav Ziemschen (213 S. 8). 3 Mk.

Im ersten Teile bietet der Verf. einen Ueberblick über die Gestaltung der gesetzlichen Berufsvormundschaft sowie der amtlichen und der privaten (Vereins-)Sammelvormundschaft nach Reichs- und Landesrecht, dessen mannigfaltige Bestimmungen er im Wortlaute von S. 145 ab wiedergibt. Weiter werden verwandte Einrichtungen in den Nachbarstaaten, die Bedeutung des Archivs der Berufsvormünder zu Frankfurt a. M. und die Praxis des Berufsvormundes vorgeführt. In einem zweiten Teile werden zahlreiche Probleme der Berufsvormundschaft erörtert (ihre Gestaltung auf dem Lande, die Stellung des Berufsvormundes zur Säuglingsfürsorge, Fürsorgeerziehung, zum Jugendgerichte, zur Trinkerfürsorge, Jugendpflege usw.). In einem dritten Teile werden als Zukunftsziele kommunale Jugendämter und die bereits geplanten internationalen Zentren für Jugendfürsorge besprochen. Wenn schon einzelne Wendungen juristisch nicht ganz scharf sein mögen und sich der katholische Standpunkt des Verf.s offen kundgibt, so ist das warmherzig und besonnen geschriebene Büchlein doch der Beachtung kirchlicher evangelischer Kreise zu empfehlen. Bei aller Begeisterung für die Berufsvormundschaft weist der Verf. eindringlich und überzeugend darauf hin, wie bei ihr schon gegenwärtig die religiösen Interessen leicht zu kurz kämen, und wie vor allem gegenüber radikalen Bestrebungen zur Verallgemeinerung der gesetzlichen Berufsvormundschaft die Möglichkeit einer Beteiligung freier kirchlicher Vereinigungen an der vormundschaftlichen Tätigkeit zu wahren sei.

Dr. Baring-Dresden.

Kurze Anzeigen.

Wacker, Emil (Pastor u. Rektor a. D. der ev.-luth. Diakonissenanstalt zu Flensburg), *Der Diakonissenberuf nach seiner Vergangenheit und Gegenwart*. 4., durchges. Aufl. Gütersloh 1913, Bertelsmann (VII, 244 S. 8). 2 Mk.

Hier wird die reiche Erfahrung eines langjährigen Diakonissenhausleiters dargeboten. Wie sehr dieses Buch auch in weiteren Kreisen willkommen geheissen wird, beweist die Tatsache, dass es bereits in vierter Auflage erschienen ist. Zuerst wird der Leser in die Schrift geführt; die Person des Herrn bietet Vorbild, Kraft und Antrieb zur Diakonie; ein reiches Feld zur Betätigung ist die Gemeinde des Herrn. Interessant ist es, die Kirchengeschichte unter dem Gesichtspunkt der helfenden Arbeit des weiblichen Geschlechts zu betrachten. Gegenüber den Bestrebungen in unseren Tagen, in mehr freier, selbständiger Gestalt die Diakonie einzuführen, wird gezeigt, was das Mutterhaus bietet und leistet; wie gerade hier so manches sich findet, was der Herausbildung eines christlichen Charakters förderlich ist. Die ständige Klage über Schwesternmangel ist ein Beweis, wie sehr die Arbeit der Diakonissen geschätzt wird. Für solche Jungfrauen, die entschlossen sind, in der besonderen Form des Mutterhausverbandes sich zu betätigen, ist ein reiches und erfreuendes Arbeitsfeld vorhanden.

G. Lohmann-Hannover.

Yearbook of the Evangelical Missions among the Jews. Vol. 2. (Jahrbuch der evangelischen Judenmission. Herausgeg. von Hermann L. Strack, 2. Bd.) Leipzig 1913, Hinrichs (96 S. 8). 2 Mk.

Zum zweitenmal erscheint dies Jahrbuch, das im Auftrage des Ausschusses der Internationalen Judenmissionskonferenz von dessen Vorsitzenden, Prof. Strack, herausgegeben wird. Es enthält das Protokoll der Verhandlungen dieser Konferenz in Stockholm im Jahre 1911, die dort gehaltenen Referate und eine statistische Uebersicht über den derzeitigen Stand der Judenmission. Deutschen Freunden der Mission unter Israel, die des Englischen mächtig sind, gibt dies Jahrbuch reiches Material an die Hand, wonach sie sich mit den einschlägigen Fragen — sowohl theoretischen wie praktischen — bekannt machen können.

O. v. Harling-Leipzig.

Neueste theologische Literatur.

Unter Mitwirkung der Redaktion
zusammengestellt von Oberbibliothekar Dr. Runge in Göttingen.

Bibliographie. *Theologie, Die, der Gegenwart*. Hrg. v. Prof. R. H. Grützmacher u. a. VII. Jahrg., 2. Heft. Altes Testament, v. Prof. E. Sellin. Leipzig, A. Deichert Nachf. (39 S. 8). 80 ⚭.

Bibelausgaben u. -Uebersetzungen. *Koridethi-Evangelien, Die*, 0 038. Hrg. v. Gust. Beermann u. Casp. René Gregory. Leipzig, J. C. Hinrichs' Verl. (XII, 772 S. 8 m. 12 Lichtdr.-Taf. u. 2 Karten). 28 ⚭ — *Soden, D. theol. Herm. Frhr. v., Die Schriften des Neuen Testaments, in ihrer ältesten ersichtbaren Textgestalt hergestellt auf Grund ihrer Textgeschichte. Text u. Apparat. (Sonderausg. des 2. Tls. des Gesamtwerkes.)* Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht (XXVIII, 908 S. Lex.-8). 32 ⚭

Biblische Einleitungswissenschaft. *Bibliothek, Evangelisch-theologische*. Hrg. v. Prof. Lic. B. Bess. Feine, Geh. Konsist.-R. Prof. D. theol. Paul, Einleitung in das Neue Testament. Leipzig, Quelle & Meyer (VIII, 217 S. 8). 4.40. — *Hühn, Pfr. Dr. Eug., Einführung in die biblischen Bücher. Altes Testament. 2. Heft. Die geschichtlichen Bücher des Alten Testaments von den Richtern bis zu Nehemia, nebst Ruth, Esther u. Jona.* Tübingen, J. C. B. Mohr (IV, 168 S. kl. 8). 1.50. — *Kyle, M. G., The Deciding Voice of the Monuments in Biblical Criticism.* S. P. C. K. (8). 4 s.

Exegese u. Kommentare. *Warschauer, J., The way of understanding and other Studies in the Book of Proverbs.* London, J. Clarke (332 p. 8). 3 s. 6 d.

Biblische Geschichte. *Redlich, E. Basil, S. Paul and his Companions.* London, Macmillan (330 p. 8). 5 s. — *Weiss, D. Bernh., Jesus v. Nazareth. Ein Lebensbild.* 2. Aufl. Berlin, K. Curtius (IX, 235 S. 8). 6.20.

Biblische Theologie. *Westcott, Frederick Brooke, St. Paul and justification: Being an exposition of the teaching in the epistles to Rome and Galatia.* London, Macmillan (406 p. 8). 6 s.

Kirchengeschichte einzelner Länder. *Beiträge zur Geschichte des alten Mönchtums u. des Benediktinerordens.* Hrg. v. Pat. Ildelfons Herwegen, O.S.B. 4. Heft. Pauen, Dr. Heinr., Die Klostergrundherrschaft Heisterbach. Studien zur Geschichte ihrer Wirtschaft, Verwaltg. u. Verfassg. Münster, Aschendorff (XI, 219 S. Lex.-8 m. 3 farb. Karten). 6 ⚭ — *Goetz, Pfr. Lic., Kirche u. Religion in England.* Berlin-Schöneberg, Protestantischer Schriftenvertrieb (42 S. gr. 8). 60 ⚭. — *Luzzi, Giovanni, The Struggle for Christian Truth in Italy.* London, Revell (338 p. 8). 5 s. — *Stimmen aus Maria-Laach. Katholische Blätter.* 111. Ergänzungsheft. Pfülf, Otto, S. J., Joseph Graf zu Stolberg-Westheim 1804—1859. Seine Verdienste um die kath. Kirche Deutschlands. Ein Lebensbild. Freiburg i. B., Herder (VII, 193 S. gr. 8 m. 1 Bildnis). 3.40. — *Sulze, Past. em. D. Dr. Emil, Die notwendige Fortbildung der evangelischen Landeskirche im Königr. Sachsen.* Leipzig, M. Heinsius Nachf. (VII, 88 S. gr. 8). 1.80. — *Warrick, John, The Moderators of the Church of Scotland, from 1690 to 1740.* London, Oliphant (388 p. 8). 10 s. 6 d.

Reformationsgeschichte. *Grabinski, Red. Bruno, Wie ist Luther gestorben? Eine krit. Untersuchung.* Paderborn, Junfermann (IV, 149 S. gr. 8). 2 ⚭ — *Kalkoff, Paul, Die Entstehung des Wormser Edikts. Eine Geschichte des Wormser Reichstags vom Standpunkt der luther. Frage.* Leipzig, M. Heinsius Nachf. (VIII, 312 S. gr. 8). 7.50.

Orden u. Heilige. *Workman, Herbert B., The evolution of the monastic ideal from the earliest times down to the coming of the friars.* London, C. H. Kelly (390 p. 8). 5 s.

Christliche Kunst u. Archäologie. *Bücher, Die, der Kirche.* Hrg. v. Dr. Th. Scheffer. 2. Bd. Biehle, Kirchenmusikdir. Johs., Theorie des Kirchenbaues vom Standpunkte des Kirchenbauers u. des Redners, m. e. Glockenkunde in ihrer Beziehung zum Kirchenbau, m. 14 Abbildgn. u. 10 Tab. Wittenberg, A. Ziemsen (123 S. Lex.-8). Geb. in Leinw. 3 ⚭

Dogmatik. *Brewster, Bertram, The Philosophy of Faith: An Enquiry.* London, Longmans (8). 3 s. 6 d.

Apologetik u. Polemik. *Dobbert, Past. prim. Vikt., Bekenntnis zu dem Bekenntnis.* Mitau, F. Besthorn (29 S. 8). 90 ⚭. — *Hoerner, Rud. v., Ein Laienwort zur Frage: Kirche u. Bekenntnis.* Mitau, F. Besthorn (III, 20 S. gr. 8). 1 ⚭ — *Müller, W., Der Schönste unter den Menschenkindern. Zeugnisse v. Hindu üb. Jesus Christus.* Gesammelt. Basel, Basler Missionsbuchh. (63 S. kl. 8). 60 ⚭. — *Stavenhagen, Pred. Fritz, Kirche u. Bekenntnis. Eine zeitgemässe Betrachtg.* Riga, Jonck & Poliewsky (96 S. 8). 1.20.

Praktische Theologie. *Schriften der Synodalkommission f. ostpreussische Kirchengeschichte.* 16. Heft. Geelhaar, Pfr. Richard, Das ostpreussische evang. Pfarrhaus in Kriegsnot. Königsberg, F. Beyer (165 S. 8). 2.75.

Homiletik. *Festpredigt, Die, des freien Christentums, unter Mitwirkg. inländ. u. ausländ. Prediger* hrg. v. Prof. Lic. P. Glaue. 7. Bd. Pfingstpredigten. Berlin-Schöneberg, Protestant. Schriftenvertrieb (98 S. 8). 1.20; Subskr.-Pr. 1 ⚭ — *Handbibliothek, Praktisch-theologische.* Eine Sammig. v. Leitfäden f. die kirchl. Praxis, hrg. v. Prof. D. Frdr. Niebergall. 15. Bd. Steinmann, Doz. D. Th., Die Predigt v. Schuld u. Sünde im Zusammenhang modernen Denkens u. Wertens. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht (VIII, 134 S. 8). 2.40. — *Predigt-Bibliothek, Moderne,* hrg. v. Past. Lic. E. Rolffs. X. Reihe. 4. Heft. Breit, Pfr. Th., Wort Christi. 12 Predigten. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht (VI, 102 S. 8). 1.35; die Reihe v. 4 Heften 4 ⚭; in 1 Bd. geb. 4.80. — *Zu Jathos Gedächtnis. Reden u. Ansprachen, geh. beim Begräbnis Pastor Jathos u. bei den seinem Gedächtnis veranstalteten Trauerfeiern.* Köln, P. Neubner (52 S. 8). 80 ⚭.

Mission. *Chignell, Arthur Kent, Twenty-one Years in Papua; a history of the English Church Mission in New Guinea, 1891—1912.* Illustrated. London, Mowbray (174 p. 8). 2 s. 6 d. — *McLean, Archibald, Epoch Makers of Modern Missions.* London, Revell (302 p. 8).

3 s. 6 d. — Warneck, D. Joh., Paulus im Lichte der heutigen Heidenmission. Berlin, M. Warneck (VIII, 427 S. gr. 8). 6.20.

Kirchenrecht. Krut, Konsist. Sekr. O. H., Die Pensionsverhältnisse der evangelisch-lutherischen Geistlichen u. ihrer Hinterlassenen sowie die Disziplinarordnung f. die evangelisch-lutherische Kirche im Königr. Sachsen. Auf Grund der gesetzl. Bestimmgn. zum prakt. Gebrauche bearb. Dresden, C. L. Ungelenk (VII, 234 S. 8). Geb. in Halbleinw. 2.75.

Universitäten. Schlatter, Prof. D. v., Die Akademiker u. unsere evangelische Kirche. [Aus: „Bericht üb. die 8. christl. Studenten-Konferenz in Freudenstadt.“] Berlin-Lichterfelde, Geschäftsstelle der deutschen christl. Studentenvereinigung (19 S. 8). 20 $\frac{1}{2}$.

Philosophie. Beiträge zur Geschichte der Philosophie des Mittelalters. Texte u. Untersuchgn. In Verbindg. m. Geo. Freih. v. Hertling u. Matthias Baumgartner hrsg. v. Clem. Baumer. XI. Bd. 5. Heft. Rohner, Dr. Pat. Anselm, O. Pr., Das Schöpfungsproblem bei Moses Maimonides, Albertus Magnus u. Thomas v. Aquin. Ein Beitrag zur Geschichte des Schöpfungsproblems im Mittelalter. Münster, Achen-dorff (XII, 140 S. gr. 8). 4.75. — Feigel, Lic. Dr. Frdr. Karl, Der französische Neokriticismus u. seine religionsphilosophischen Folgerungen. Tübingen, J. C. B. Mohr (VII, 163 S. gr. 8). 4.60. — Paulsen, weil. Prof. Frdr., System der Ethik m. e. Umriß der Staats- u. Gesellschaftslehre. 9. u. 10. Aufl. 2 Bde. Stuttgart, J. G. Cotta Nachf. (XIV, 477 u. VIII, 654 S. gr. 8). 14 $\frac{1}{2}$. — Schriften zur angewandten Seelenkunde. Hrsg. v. Prof. Dr. Sigm. Freud. 15. Heft. Hug-Hellmuth, Dr. H. v., Aus dem Seelenleben des Kindes. Eine psychoanalyt. Studie. Wien, F. Deuticke (XI, 170 S. gr. 8). 5 $\frac{1}{2}$. — Sulzer, Kassationsger.-Präs. a. D. Geo., Licht u. Schatten der spiritistischen Praxis nebst Angabe v. Mitteln zur Verhütung u. Wiedergutmachung v. schädlichen Folgen. Auf Grund eigener Erlebnisse. Leipzig, O. Mutze (VI, 268 S. 8). 4 $\frac{1}{2}$. — Tietze, Dr. Sigfr., Die Lösung des Evolutionsproblems. München, E. Reinhardt (VI, 225 S. gr. 8). 3 $\frac{1}{2}$. — Untersuchungen zur Psychologie u. Philosophie. Hrsg. v. Prof. Narziss Ach. I. Bd. 8. Heft. Wiedenberg, Walt., Die perseverierend-determinierende Hemmung bei fortlaufender Tätigkeit. Leipzig, Quelle & Meyer (III, 109 u. III S. gr. 8). 3.40. — Dasselbe. II. Bd. 1. Heft. Rux, Dr. Curt, Ueber das assoziative Aequivalent der Determination. Ebd. (IV, 149 S. gr. 8). 4.50. — Wesselsky, Ant., Forberg u. Kant. Studien zur Geschichte der Philosophie des Als ob u. im Hinblick auf e. Philosophie der Tat. Wien, F. Deuticke (V, 80 S. gr. 8). 2.50.

Zeitschriften.

Annales de philosophie chrétienne. 1913, Mars: M. Legendre, L'histoire comme science morale. E. Beauregard, Une philosophie de la religion: J. J. Gour.

Archief, Nederlandsch, voor Kerkgeschiedenis. N. S. Deel 10, Aflev. 1: A. van Schelven, De Heidelbergsche Catechismus (1563 — Januari — 1913). A. Hulshof, De legende van Sinte Kunera. J. S. van Veen, Uit den tijd van overgang (vervolg van de IX, bez. 114). J. de Hullu, Het kerkelijk leven in eene Waalsche gemeente. P. Bockmühl, Der Widerruf eines Taufgesinnten in Wesel am 26. December 1547. J. Loosjes, Het „Haagsche Genootschap een verdachte vereeniging“.

Archiv für katholisches Kirchenrecht. N. F. 1. Bd., 1. Heft: N. Hilling, Zur Einführung der Neuen Folge; Die Gesetzgebung Leos XIII. auf dem Gebiete des Kirchenrechts. J. Schmitt, Die Stellung der badisch-rechtlichen Kirchengemeinde gegenüber dem katholischen Kirchenrecht. L. Ober, Die Art des Nutzungsrechts der Pfarrer am Pfarrhofe nach elsass-lothringischem Staatskirchenrecht. H. Hellmuth, Der Einfluss des Religionswechsels dritter Personen auf die religiöse Erziehung Minderjähriger nach bayerischem Staatskirchenrecht.

Archiv für Philosophie. Abt. 1: Archiv f. Geschichte d. Philosophie. 26. Bd. — N. F. 19. Bd., 3. Heft: F. Maywald, Kants Beweis für die transzendente Synthesis der Einbildungskraft. R. Noll, Herders Verhältnis zur Naturwissenschaft und dem Entwicklungsgedanken. R. Müller-Freienfels, Nietzsche und der Pragmatismus. R. Schacht, Kants Aesthetik und die neuere Biologie. E. Arndt, Zu Heraklit.

Archiv für die gesamte Psychologie. 27. Bd., 1. u. 2. Heft: W. Hellpach, Vom Ausdruck der Verlegenheit. Th. Haering, Untersuchungen zur Psychologie der Wertung (auf experimenteller Grundlage) mit besonderer Berücksichtigung der methodologischen Fragen. R. Friedmann, Vorwort zur Charakterologie. H. Schmitt, Psychologie und Logik in ihrem Verhältnis zur Sprache und zur Methode sprachlicher Untersuchung. P. Köhler, Ein Beitrag zur Traumpsychole.

Archiv für Reformationsgeschichte. Nr. 38 = 10. Jahrg., 2. Heft: G. Bossert, Augustin Bader von Augsburg, der Prophet u. König, u. seine Genossen, nach den Prozessakten von 1530 I. W. Köhler, Brentiana u. andere Reformatoren III.

Beiträge zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark. 22, 1913: K. Rübel, Hexenaberglaube, Hexenprozesse u. Zaubervahn in Dortmund. O. Schnettler, Studierende aus Dortmund u. der Grafschaft Mark in der Hohen Schule und dem Pädagogium zu Herborn. Kl. Löffler, Reformationsgeschichte der Stadt Dortmund. O. Stein, Die flämischen Altäre Westfalens mit bes. Berücks. des Altars in der Petrikerche zu Dortmund.

Deutsch-Evangelisch. Monatsblätter für den gesamten deutschen Protestantismus. 4. Jahrg., 5. Heft, Mai 1913: E. Kratzer, Das religiöse Verständnis der kirchlichen Dogmen. R. Stübe, Sören Kierkegaard. Ein Gedenkwort zu seinem 100. Geburtstag (5. Mai 1913). W. Wendland, Friedrich Schleiermachers Monologe und Friedrich Schlegels Lucinde. K. Kesseler, Rudolf Eucken u. die Pädagogik. J. Bödewadt, Johann Hinrich Fehrs, ein Meister des deutschen Dorfromans. M. Schian, Die Gegensätze in den Gemeinden.

Deutsch-Evangelisch im Auslande. Zeitschrift für die Kenntnis und Förderung der Auslandsgemeinden. XII. Jahrg., 6. Heft, März 1913: Die Anfänge der Deutschen Evangelischen Gemeinde zu Konstantinopel I. Zur Erinnerung an die Neuweihe der evangelischen Kirche zu Bukarest I. Hentsch, Das kirchliche Leben u. höhere Kirchschulwesen der Afro-Amerikaner IV. — 7. Heft, April 1913: Die Anfänge der Deutschen Evangelischen Gemeinde zu Konstantinopel II. Zur Erinnerung an die Neuweihe der evangelischen Kirche zu Bukarest II. Koch, Aus Escheranzas Vergangenheit. Eine Berichtigung. Hammer, Jahresversammlung der evang. Gemeinde zu Windhuk. — 8. Heft, Mai 1913: Die Anfänge der Deutschen Evangelischen Gemeinde zu Konstantinopel III. H. Radlach, Was in den deutsch-evangelischen Koloniegemeinden von Santa Catharina das „Kirchenrecht“ bedeutet.

„Dienet einander!“ Monatsschrift für praktische Theologie und Religionsunterricht der Schule. XXI. Jahrg., 7. Heft, April 1913: Zippel, Musikalische Bereicherung der Haupt- und Nebengottesdienste. Mayer, Schleiermachers Kanzelwirksamkeit zur Zeit der Erniedrigung und Erhebung Deutschlands vor hundert Jahren. — 8. Heft, Mai 1913: M. Inhe, Praktisches Pfarramt u. theologische Wissenschaft. G. Diettrich, Mose, der Prophet, u. sein Werk. H. Triloff, Die Religion der Waschambã. P. Lemm, Heimatsfestpredigten über Psalm 122. Boehmer, Apologetische Predigten über die Urgeschichte: 12. Die erste böse Tat (1. Mose 3, 6).

Etudes Franciscaines. Année 15, 1913, Févr.: Raymond, Duns Scot et le Modernisme. Ubald, De la Synagogue au Couvent. Notes bio-bibliographiques sur le P. René de Modène. Cuthbert, La règle primitive des Frères-Mineurs de saint François. M. de Villermont, Les Franciscains dans le Grand Duché de Luxembourg. Gratien, Sermons franciscains du Cardinal Endes de Châteauroux († 1273). J. de Parme, Bulletin canonique. — Mars: Césaire de Tours, La perfection séraphique d'après saint François (Forts.). Bruno, Ambassadeurs de France et Capucins français à Constantinople au XVIIe siècle. Prosper d'Enghien, Le chanoine Jean-Joseph Loiseaux du diocèse de Tournai (Forts.). M. de Villermont, Les Franciscains dans le Grand-Duché de Luxembourg (Forts.). Ubald d'Alençon, De la méthode traditionnelle de l'oraison au moyen-âge. — Avril: L. Dedouyres, Le Père Joseph, lecteur en philosophie (1603—1904). P. Frédégand, Deux épitaphes satiriques sur l'Éminence grise. Raymond, Bulletin de philosophie. Constant, Notes de théologie morale. Bruno, Ambassadeurs de France et capucins français à Constantinople au XVIIe siècle (Forts.). Gratien, Une lettre inédite de Pierre de Jean Olivi. A. Charaux, La poésie épique.

Expositor, The. 8. Ser. (Vol. 5), No. 28, April 1913: J. Skinner, The divine names in Genesis. A. E. Garvie, Did Jesus legislate? V. Bartlet, The historic setting of the Pastoral Epistles. W. M. Ramsay, Suggestions on the history and letters of St. Paul. J. Dickie, The literary riddle of „the Epistle to the Hebrews“. J. Kennedy, Plea for fuller criticism of the Massoratic text, with illustrations from the first Psalm.

Freiheit, Evangelische. 13. Jahrg., 2. Heft, Febr.: F. Niebergall, Ein Auge, das ins Verborgene sieht. G. Weiss, Das Glaubenslied, ein Ersatz des Apostolikums. E. Meyer, Gemeindeberichte. W. Treblin, Der Wert des Abendmahls für unsere Zeit. Witzig-Malo, Zur ländlichen religiösen Volkskunde. Baumgarten, Kirchliche Chronik. — 3. Heft, März: F. Niebergall, Passion. Witzig-Malo, Zur ländlichen religiösen Volkskunde II. J. Kübel, Wie hat sich die Kirche zu dem Rückgang der Geburtenziffer zu stellen?

Geisteskampf der Gegenwart, Der. Monatsschrift für Förderung u. Vertiefung christlicher Bildung u. Weltanschauung. 49. Jahrg., 3. Heft, März 1913: E. Bruhn, Ein Glaubenslied in ernster Zeit. L. Jakobsböcker, Was will Johannes Müller? P. J. Müller, Organisches Leben im Weltall II. H. Pudor, Wirklichkeitsreligion? — 4. Heft, April 1913: L. Jakobsböcker, Technik, Seele u. Sittlichkeit. Eine Kulturskizze. G. Heinzemann, Die Erscheinungswelt des Animismus. Wilh. Steinhausen über Kunst u. Künstler. J. Pachali, Die christlichen Frauen u. die höhere Mädchenschule. F. Alt, Der Rückgang der Geburtenziffer und deren Ursachen. — 5. Heft, Mai 1913: Stimmen der Väter. F. Alt, Gotteserlebnisse an der Natur. A. Hein, Kants „Theorie des Himmels“ und der christliche Gottesglaube. W. Bruhn, Der feste Punkt. Wilken, Zum Kampf um die Religion der Zukunft. Graf H. Sh. Douglas, Worte zum Nachdenken.

Heidenbote, Der evangelische. 86. Jahrg., Nr. 3, März 1913: Mitteilung. Des Menschen Sohn ist gekommen, zu suchen u. selig zu machen, das verloren ist. Unsere Gebetsanliegen. Dr. David Livingstone. Zum 100. Geburtstag. L. Mühlhäusser, Der Islam III. (Forts.). Die ersten Berichte aus Togo. A. Oe., Noch einmal der „Neue Weg“. Frühlingswehen im Kurgland. J. Maier, † Missionar Jakob Gutekunst. Mitteilungen aus den neuesten Be-

- richten. — Nr. 4, April: Da es aber Gott wohlgefiel, dass er seinen Sohn offenbarte in mir, dass ich ihn durchs Evangelium verkündigen sollte unter den Heiden, alsobald fuhr ich zu. Unsere Gebetsanliegen. † Missionar Thomas Digel (1864—1898 in Indien). T. Lutz, † Evangelist Samuel Bunyan. Dr. David Livingstone. Zum 100. Geburtstag. Mitteilungen aus den neuesten Berichten. O. Schimming, Neuestes aus Togo.
- Jahrbuch, Historisches.** 33. Bd., Jahrg. 1912: v. Pastor, Allgemeine Dekrete der römischen Inquisition aus den Jahren 1555—97. Kolberg, Die Tätigkeit des Johannes Dantiscus für das Herzogtum Preussen auf dem Reichstage zu Augsburg 1530. Reinhard, Die Universität Altdorf.
- Journal Asiatique.** 10. Sér. T. 20, 1912: L. Finot, Un nouveau document sur le bouddhisme birman. J. Jeannin, Le chant liturgique syrien I. II. S. Lévi, Observations sur une langue précanonique du bouddhisme.
- Journal, The international, of ethics.** Vol. 23, No. 3, April: A. O. Lovejoy, The practical tendencies of Bergsonism. W. F. Willcox, A statistician's idea of progress. J. M. Mecklin, The problem of christian ethics. M. E. Robinson, The sociological era. E. B. Crooks, Is it must or ought?
- Journal, The, of philosophy, psychology and scientific methods.** Vol. 9, Nr. 17: F. Chapman Sharp, The introductory course in ethics. J. W. Hudson, The aim and content of the first College course in ethics. J. H. Tufts, The use of legal material in teaching ethics.
- Kirche, Die.** Zentralorgan für Bau, Einrichtung und Ausstattung von Kirchen, kirchlichen Bauwerken u. Anlagen. X. Bd., 3. Heft, März 1913: Die Fasanenstrassen-Synagoge in Berlin. Das Josefstift in Bad Tölz. W. Pastor, Die Kunst der Wälder. — 4. Heft, April 1913: Hasak, Die Gewölbe der romanischen Kirchen Deutschlands. Dübemeyer, Die Notkirche. W. Uhlhorn, Die Friedhofskapelle in Ricklingen bei Hannover. H. Schmidkuntz, Altarverschlüsse. J. H., Steinsäulenmäler auf Friedhöfen. Biehle, Allgemeine Bestimmung der Orgelgröße. — 5. Heft, Mai 1913: K. E. Bangert, Der Wettbewerb zur Erbauung einer Kirche nebst Pfarrhaus u. Gemeindehaus für die ev.-luth. Andreaskirchengemeinde zu Dresden. W. Pastor, Zum Ausbau des Freiburger Doms. Aus der Crefelder Kunstgewerbeschule. Verschiedenes von der Internationalen Baufachausstellung in Leipzig 1913.
- Logos.** 4. Bd., 1. Heft: H. Wölfflin, Ueber den Begriff des Malerischen. E. Troeltsch, Logos u. Mythos in Theologie u. Religionsphilosophie. Fr. Medicus, Philosophie u. Dichtung. J. Cohn, Der Fortschritt in der Philosophie. H. Driesch, Ueber die Bestimmtheit und die Voraussagbarkeit des Naturwerdens. W. Metzger, Objektwert u. Subjektwert. Fr. Burschell, Ueber Johann Georg Humann.
- Mind.** N. S. Vol. 22, No. 86, April 1913: S. Alexander, Collective willing and truth. J. S. Mackenzie, A sketch of a philosophy of order. O. Quick, Bergson's „creative evolution“ and the individual. H. V. Knox, William James and his philosophy.
- Missionen, Die Evangelischen.** Illustriertes Familienblatt. XIX. Jahrg., 3. Heft, März 1913: Der Schatten des Adamspiks. (Mit 6 Bild.) P. Richter, Bilder aus dem fünfzigjährigen Missionsdienst eines Missionars in Syrien. (Schl.) (Mit 7 Bild.) P. Wagner, Zu Narren geworden. (Mit 4 Bild.) Nationalspende zum Kaiserjubiläum für die christlichen Missionen in unseren Kolonien u. Schutzgebieten. — 4. Heft, April 1913: Berlin, Aus der Arbeit der „Norwegischen Missions-Gesellschaft“ im Inlande von Madagaskar. (Mit 11 Bild.) J. Warneck, In die Fernen. (Mit 7 Bild.) — 5. Heft, Mai 1913: D. Koschade, David Livingstone. (Mit 8 Bild.) Berlin, Aus der Arbeit der „Norwegischen Missions-Gesellschaft“ im Inlande von Madagaskar (Schl.). (Mit 8 Bild.)
- Missions-Magazin, Evangelisches.** N. F. 57. Jahrg., 3. Heft, März 1913: H. Christ, David Livingstone. M. Schlunk, Missionspolitik u. Verkehrsstrassen. O. Lohss, Die neue Aera und der Himmelsaltar in Peking. S. M. Zwemer, Eine Kairener Tageszeitung. Eine deutsche Nationalspende. Rundschau. — 4. Heft, April 1913: Frohnmeier, Die gegenwärtige Lage der Weltmission u. die alte Christenheit. O. Schultze, John Motts Konferenzen. Zernick, Um Jaspur. Rundschau.
- Missions-Zeitschrift, Allgemeine.** Monatshefte für geschichtl. u. theoret. Missionskunde. 40. Jahrg., 4. Heft, April 1913: J. Richter, Die religiöse Krise in der nichtchristlichen Welt und die Mission des Christentums. W. Dilger, Bhaktimarga und der Erlösungsgedanke des theistischen Brahmanismus. Berlin, Die wissenschaftliche Missionsliteratur der skandinavischen Länder in den letzten fünf Jahren. — 5. Heft, Mai 1913: J. Richter, Die religiöse Krise in der nichtchristlichen Welt u. die Mission des Christentums (Schl.). B. Gutmann, Die Tabuvorstellungen der Wadschagga, ihre Motive u. ihre Bedeutung für die soziale Moral.
- Monatshefte, Protestantische.** 17. Jahrg., 3. Heft: Th. Steinmann, Zu dem Thema Objektivismus u. Personalismus. A. Horn, Monismus u. Monistenbund. G. Graue, Unmittelbares Erleben (Schl.). R. Liebe, Fittbogens „Neuprotestantischer Glaube“. J. Websky, Die Entwicklung der wissenschaftlichen Theologie in den letzten 50 Jahren nach Karl Sell (Schl.). Mehlhorn, Grundemann, Hecker, Mulert, Wert u. Unwert des Apostolikums. Th. Ziegler, Ueber die konfessionelle Philosophie-Professor in Strassburg.
- Monatshefte für Rheinische Kirchengeschichte.** 7. Jahrg., 4. Heft: F. Back, Die Pfarrei Getzbach-Eckweiler, 1560—1621. W. Rotscheidt, Decreta Classis Meursensis, 1609—1714.

Monatsschrift für Pastoraltheologie zur Vertiefung des gesamten pfarramtl. Wirkens. IX. Jahrg., 7. Heft, April 1913: K. Knoke, Homiletisches aus der Zeit der französisch-westfälischen Fremdherrschaft 1803 bis 1815. E. Rolffs, Die Alkoholfrage als Problem der praktischen Theologie. Ueber Jugendfürsorge im kleinen Dorfe. J. Herzog, Die Konfirmation, evangelisch verstanden. — 8. Heft, Mai 1913: Gross, Sören Kierkegaard. Zu dessen 100. Geburtstag am 5. Mai. G. Knapp, Die Psalmen im Religionsunterricht. H. Schöllkopf, Die Entstehung des guten Willens nach den Worten Jesu. P. Wurster, Zur Arbeiterseelsorge III.

Berichtigung. In der Rezension meiner Schrift „Das Wesen der evangelischen Kirche“ durch Herrn Lic. M. Peters in Nr. 11 d. Bl. werden meine Ausführungen an folgenden Punkten ungenau wiedergegeben. Erstens wird mir die Behauptung zugeschrieben: „Die Unterordnung unter ein Lehrgesetz widerspricht der evangelischen Moral“, während ich S. 12 sage, dass „eine Unterordnung unter das Lehrgesetz mit dem Opfer der eigenen Ueberzeugung“ der evangelischen Moral widerspreche. Ferner wird unter Anführungszeichen ein Satz falsch angeführt. Ich soll geschrieben haben S. 14: „Es widerspricht dem Wesen der wahren evangelischen Kirche, wenn man die Uebung der christlichen Liebe zu einem Wesensmomente der empirischen Kirche macht“. Statt dessen steht bei mir zu lesen: „Es widerspricht dem Wesen der wahren christlichen Kirche“ usw. Eadlich wird mir die Ansicht zugeschrieben, die evangelische Kirche sei „nur eine äussere Anstalt, welche nötig ist, damit der öffentliche Gottesdienst zustande komme“. In Wahrheit habe ich S. 19 geschrieben: „Sofern die evangelische Kirche als äusserer Verband einen öffentlichen Gottesdienst veranstaltet, ist sie nur eine äussere Anstalt, welche nötig ist“ usw. Dass ich die evangelische Kirche auch da finde, wo kein äusserer Verband ist, teilt Peters selbst im Widerspruch mit jener Wiedergabe meiner Ansicht mit.

Hannover, 30. Mai 1913.

E. Waitz.

Erwidern. Zu Punkt 1 wird der Verf. sachlich nicht leugnen wollen, dass er nicht nur die mit dem Opfer der eigenen Ueberzeugung verbundene Unterordnung unter ein Lehrgesetz (die Worte sind übrigens absichtlich nicht als wörtliches Zitat markiert), sondern diese überhaupt als der evangelischen Moral widersprechend ansieht. Das geht aus dem S. 11 f. Gesagten bestimmt hervor. — In dem Zitat von S. 14 ist allerdings statt „wahre evangelische“ „wahre christliche“ Kirche zu lesen. Wiewohl das sachlich irgend etwas austrägt, vermag ich nicht zu erkennen. Höchstens tritt dann die Unmöglichkeit, die Liebesübung als Wesensmoment der Kirche ganz auszuschneiden, noch deutlicher hervor. — Das Zitat von S. 19 reproduziert nicht den ganzen Satz, aus dem es genommen ist. Dass dadurch der Sinn lädiert sei, kann ich nicht zugeben. Tatsächlich ist nach den Ausführungen auf S. 19 die evangelische Kirche für den Herrn Verf. nur das Mittel zum Zweck des evangelischen Gottesdienstes. Eben dies ist in der Rezension hervorgehoben, wie das dort folgende Zitat deutlich zeigt. Nicht dass die evangelische Kirche lediglich äussere Anstalt, sondern dass sie dies sei lediglich für den Zweck des Gottesdienstes, ist der Tenor jener kurzen Wiedergabe, die damit der Vorlage sachlich durchaus gerecht wird, auch wenn sie natürlich nicht jede Nuance berücksichtigen konnte. Wenn der Herr Verf. jetzt, wie es scheint, Wert darauf legt, dass er die evangelische Kirche nicht schlechthin, sondern nur sofern sie als äusserer Verband einen öffentlichen Gottesdienst veranstaltet, als blosses Mittel für den Gottesdienst hinstellt, so ist zwar unseres Erachtens aus seinen eigenen Ausführungen (S. 19) für diese Unterscheidung nichts zu erweisen; sollte aber diese „Berichtigung“ des Herrn Verfs. darauf schliessen lassen, dass seine ausschliesslich und einseitig kultliche Deutung des evangelischen Kirchenbegriffs sich einer Limitation nicht ganz entzieht, so wäre sie um deswillen zu begrüssen. Nach meinem — und anderer — Urteil liegt in dieser Fassung eine Ueberspannung, die nicht unbedenklich ist; denn sie ist geeignet, den starken Wahrheitsgehalt und die Gegenwartsbedeutung der Waitz'schen Ausführungen — die übrigens, wie der Herr Verf. zugeben wird, in der Rezension voll und anerkannt sind — gerade dort zu beeinträchtigen, wo ihre ernste Erwägung dringend zu wünschen wäre.

Lic. M. Peters.

Allgemeine Evang.-Luth. Kirchenzeitung.

Inhalt:

Nr. 23. Einladung zur XIV. Allgemeinen Evangelisch-Lutherischen Konferenz. — Herzensanliegen eines Sünders. — Was lehrte Jesus von Nazareth? VII. — Franz von Assisi im Lichte der neueren Forschung. IX. — Der Evangelisch-soziale Kongress in Hamburg vom 13.—15. Mai 1913. — Die kirchlichen Separationen unter den Missionschristen Südafrikas. III. — Licht und Schatten aus Frankreich. — Der Pfarrer in der Sommerfrische. — Kirchliche Nachrichten. Wochenschau. — Kleine Mitteilungen. — Feste und Versammlungen. — Berichtigung.

Nr. 24. Des Sünders Herzensangst. — Ein neuer Beitrag zur Kenntnis des werdenden Luther. — Die Geheimreligionen der Gegenwart. — Vom Zisterzienserkloster Loccum. — Das Jahresfest der Leipziger Mission. I. — Die Hohensteiner Konferenz im Königreich Sachsen. — Vereinigung der Freunde deutscher Schrift. — Kirchliche Nachrichten. Wochenschau. — Kleine Mitteilungen. — Feste und Versammlungen.

Soeben erschienen!

Aktuell!

Am Sterbelager der Evangelisch=Lutherischen Kirche im Hamburgischen Staate

von

Paul Ebert

Pfarrer an der Immanuelkirche zu Hamburg=Deddel

9 Bogen

ca. M. 2.—

Diese aktuelle Schrift wird vornehmlich alle Pastoren und Kirchenvorsteher lebhaft interessieren.

Dörffling & Franke • Verlag • Leipzig

Verlag von J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) in Tübingen.

Soeben erschienen:

Die Grenzen der naturwissenschaftlichen Begriffsbildung.

Eine logische Einleitung in die historischen Wissenschaften.

Von Heinrich Rickert.

Zweite neu bearbeitete Auflage.

1913. M. 18.—, geb. M. 20.—.

Gesammelte Schriften von Ernst Troeltsch.

Zweiter Band:

Zur religiösen Lage. Religionsphilosophie und Ethik.

Mk. 20.—, geb. M. 24.—.

Inhalt: Die theologische und religiöse Lage der Gegenwart. — Aus der religiösen Bewegung der letzten Jahre. — Der Modernismus. — Die Religion im deutschen Staate. — Die Kirche im Leben der Gegenwart. — Religiöser Individualismus und Kirche. — Gewissensfreiheit. — Religion und Kirche. — Voraussetzungslose Wissenschaft. — Rückblick auf ein halbes Jahrhundert der theologischen Wissenschaft. — Die christliche Weltanschauung und ihre Gegenströmungen. — Christentum und Religionsgeschichte. — Empirismus und Platonismus in der Religionsphilosophie. — Was heisst „Wesen des Christentums“? — Wesen der Religion und der Religionswissenschaft. — Die Dogmatik der „religionsgeschichtlichen Schule“. — Atheistische Ethik. — Grundprobleme der Ethik. — Moderne Geschichtsphilosophie. — Historische und dogmatische Methode in der Theologie. — Das religiöse Apriori. — Die Bedeutung des Begriffes der Kontingenz. — Die Mission in der modernen Welt. — Logos und Mythos in Theologie und Religionsphilosophie. — Die Zukunftsmöglichkeiten des Christentums im Verhältnis zur modernen Philosophie.

Im vergangenen Jahre erschien:

Gesammelte Schriften von Ernst Troeltsch.

Erster Band:

Die Soziallehren der christlichen Kirchen und Gruppen.

M. 22.—, geb. M. 26.—.

Mitte Juni erscheint:

Neu!

Geistliche Weckstimmen

aus der Zeit der Erniedrigung
und Erhebung unseres Volkes.

Zeitpredigten

ausgewählt und eingeleitet von

Lic. F. J. Winter

P. in Bockwa (Sachsen).

Preis ca. Mk. 3.— gebunden.

Ein Buch, wie es seither wohl noch nicht erschienen ist, und ein solches, das doch nicht fehlen darf, wenn nicht in den Erinnerungen an die Zeit vor hundert Jahren eine Lücke bleiben soll.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung.

Dörffling & Franke, Verlag, Leipzig.

Vom Jesusbilde der Gegenwart

von D. Dr. Leipoldt

soeben erschienen!

Dörffling & Franke, Leipzig.



Kirchengeräte, Paramente,
Ornate, Kronleuchter.

Franz Keinecke.

Hannover 24.

Illustrierte Preisliste kostenfrei.

